

Protokoll

über die, am Dienstag, den 25.03.2014

um 18.00 Uhr,

im Rathaus Pressbaum, Sitzungssaal, 3021 Pressbaum

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend: Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Michael Schandl, StR Martin Söldner, StR Dipl.Ing. Josef Wiesböck, StR Maria Auer, GR Roswitha Hejda, GR Johann Braunias, StR Irene Wallner-Hofhansl, GR Jutta Polzer, GR Irene Heise, GR Dipl.Ing. Erik Kieseberg, GR Manfred Barta, GR Dipl.Ing. Fritz Brandstetter, GR Ilse Jahn, GR Elisabeth Szerencsics, GR Michael Soder MsC, StR Alfred Gruber, GR Reinhard Scheibelreiter, GR Ing. Anton Strombach, Dr. Peter Großkopf, GR Ing. Christian Schuster, StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger, GR Dipl.Ing. Verena Nekham, GR Anna-Lena Krischel, GR Wolfgang Kalchhauser,

Entschuldigt: GR Alois Berger, GR Mag. Helfried Jedlaucnik

Auskunftsperson: Stadtamtsdirektor Mag. Thomas Hager

Schriftführerin: Andrea Hajek

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag eingebracht von Vizebgm. Schandl betreffend Freibad

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 11 statt.

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über die Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
3. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2013 (StR Wiesböck)
4. Subventionen (StR Söldner)
5. Abänderung der Funktionsdienstpostenverordnung (StR Wiesböck)
6. Bericht: EMIR – Übertragung der Meldepflichten an die Bank (StR Söldner)
7. § 38 NÖ GO Genehmigung: Zusammenlegung & Sanierung der Wohnungen im Rathaus (StR Wallner-Hofhansl)
8. Entfernung der Werbetafeln beim Kreisverkehr (StR Auer)
9. RADLGrundnetz (GR Sigmund)
10. Gesunde Gemeinde – Förderpaket (StR Wallner-Hofhansl)
11. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
12. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

13. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
14. Personalangelegenheiten (StR DI Wiesböck)
15. Gemeindewohnungen (StR Wallner-Hofhansl)
16. Subventionsansuchen – Kanalabgaben (Vzbgm. Schandl)
17. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
18. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidung über die Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vor. Das Protokoll vom 25.02.2014 ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Bericht Prüfungsausschuss

GR Leininger berichtet – Auszug aus dem Protokoll:

1. Angesagte Kassenprüfung

Die Überprüfung ergab eine Übereinstimmung der Kassenstände mit der Buchhaltung. Das Konto Postsparkasse weist einen negativen Saldo von € 11.712,25 aus. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Vermeidung von Negavisalden um Zinszahlungen zu vermeiden.

2. Rechnungsabschluss 2013 & Über/Unterschreitungslisten

(Auskunftsperson: Fr. Tschebul)

Die öffentliche Auflagefrist für den Rechnungsabschluss 2013 war vom 6. 3. -19. 3. 2014 festgelegt.

Die Anfänglichen Reste stimmen mit den schließlichen Resten des Vorjahres überein.

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Die von der Finanzabteilung in der Beilage vorgelegten wirtschaftlichen Kennzahlen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsausschuss hat die Über- und Unterschreitungen des Voranschlags mit dem Rechnungsabschluss 2013 im Detail geprüft. Die Abweichungen wurden mit der Leiterin der Finanzabteilung und dem Stadamtsdirektor besprochen und geklärt bis auf einige Punkte die in der nächsten Prüfungsausschuss-sitzung zu klären sind.

Das betrifft die Position Instandhaltung Gemeindestraßen und Brücken, Aufwendungen an Verwaltungszweige in der Höhe von € 241.804,45 (Auskunftspersonen Hr- Dibl und StR Schandl, die nicht zur Verfügung standen).

Überschreitungen bei Wassereinkäufen wegen zu später Gebührenerhöhungen.

3. Unkrautvernichtungsmittelleinkauf 2013 (Auskunftsperson: Hr. Wirtschaftshofleiter Gundacker)

Im vergangenen Jahr 2013 wurden vom Wirtschaftshof für die Pflegearbeiten hauptsächlich am Friedhof Roundup als Herbizid in einer Menge von 40 Litern (€ 530.-) verwendet. Da bis jetzt noch keine gleichwertige Alternative gefunden wurde, empfiehlt der Prüfungsausschuss eine sparsame Verwendung und eine Beobachtung der weiteren Entwicklung im Umweltausschuss.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Zu Top 3 – Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2013

Sachverhalt:

Der RA 2013 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und liegt zur öffentlichen Einsichtnahme vom 06.03.2014 bis 19.03.2014 auf.

Innerhalb der Auflagefrist eingebrachte Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern werden in der Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2014 behandelt.

Im RA 2013 ist Folgendes zu beachten:

- BZ zum Haushaltsausgleich € 250.000,00 + € 150.000,00 erhalten

Nachstehend die Summen des RA 2013 und die Kundmachung des RA 2013:

	Soll-Überschuss		
oH	2012	536.562,59	
	<u>Einn. oH.</u>	<u>14.570.852,47</u>	<u>Ausg. oH</u> 14.609.386,32
		15.107.415,06	14.609.386,32

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Soll-Überschuss 2013	498.028,74
---------------------------------	-------------------

aoH	Soll-Überschüsse		Soll-	
	Vorj.	1.103.343,77	Abg.Vorj.	433.318,08
	Einn. aoH	3.025.383,78	Ausg. aoH	2.249.348,22
		<hr/>		<hr/>
		4.128.727,55		2.682.666,30

Differenz 2013 aoH	1.446.061,25
---------------------------	---------------------

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Verwaltungsbezirk: Wien-Umgebung
Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Rechnungsabschluss 2013 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 06.03.2014 bis 19.03.2014 während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Donnerstag, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Freitag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 30, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindeglied freisteht, zum Rechnungsabschluss 2013, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013 findet voraussichtlich am Dienstag, 25.03.2014 um 18.00 Uhr im Rathaus Pressbaum, Hauptstraße 58, 1. Stock, großer Sitzungssaal statt.

Der Bürgermeister
Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 05.03.2014
Abgenommen am: 20.03.2014

Stadtgemeinde Pressbaum
Kassenabschluss (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

2013

KASSENBESTAND zum 31. Dezember 2013 bis Tagesberichtsnummer 17

Zahlweg	Betriben	Ant Stand	2013		Kto Auszug Nr.	Datum	
			EINNAHMEN	AUSGABEN			
BAR		851,34	101.998,07	99.475,88	2.522,19	31.12.2013	
GIRO I / Rabla 356		644.526,53	15.992.729,51	15.210.715,37	722.014,14	242	31.12.2013
RLNWATW/PRB/AT693266700							
000000356							
GIRO II / Rabla 1.356		3.198,76	799.801,91	798.169,86	1.638,05	246	31.12.2013
RLNWATW/PRB/AT163266700							
100000356							
POSTSPARKASSE		16.334,13	207.785,22	198.377,35	9.407,87	57	20.12.2013
OPSKATW/AT096000000012							
19888							
VERRECHNUNG		0,00	10.813.465,53	10.813.465,53	0,00		
GIRO IV / Rabla 2.356		21.610,28	5.910.720,93	5.891.892,33	28.888,60	254	31.12.2013
RLNWATW/PRB/AT603266700							
200000356							
BANKKOMATKASSA		0,00	1.273,56	1.273,56	0,00		
ONLINE SPARBUCH		405.930,83	5.351.541,61	4.042.885,40	1.308.656,21	26	31.12.2013
RLNWATW/PRB/AT833266704							
000000356							
Summe		1.092.451,87	39.119.316,34	37.046.189,28	37.046.189,28	2.073.127,06	

Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebärungen. Er stimmt mit den Belegen und Anzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein.

Kassenverwalter

Der Bürgermeister

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss überprüft. Er ist sachlich und rechnerisch richtig.			
Für den Prüfungsausschuss.	_____	am _____	
Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	Mitglied

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Stadtgemeinde Pressbaum

Gesamtübersicht für das Jahr 2013 - Ordentlicher Haushalt - Einnahmen (Beiträge werden in EURO ausgewiesen)

Gruppe VA-Stelle bzw.	Namentliche Bezeichnung	Anr.		Gesamtsohl	Bt	Schl.		Vorschlags-		(Sohl - VA)	
		Zahlungs- rückstände	sohl			Zahlungs- rückstände	beitrag	mehr	weniger		
0	Gruppe 0/ Verrentungskörper und allgemeine Verwal	6.455,21	643.984,25	650.439,46	643.642,32	6.797,14	612.300,00	112.635,39	80.951,14		
1	Gruppe 1/ Öffentliche Ordnung und Sicherheit	550,93	31.047,90	31.598,83	31.265,24	333,59	32.500,00	32.500,00	1.452,10		
2	Gruppe 2/ Unterricht, Erziehung, Sport und Wissens	20.463,44	733.139,26	753.602,70	735.016,70	18.586,00	716.500,00	38.138,53	21.499,27		
3	Gruppe 3/ Kunst, Kultur und Kultus	1.171,85	11.101,40	12.273,25	8.073,25	4.200,00	13.200,00	2.98	2.101,58		
4	Gruppe 4/ Soziale Wohlfahrt und Wohnaufwändun		1.477,68	1.477,68	1.477,68		3.000,00	9.995,00	1.522,32		
5	Gruppe 5/ Gesundheit	4,35	17.947,35	17.951,70	17.345,90	605,80	8.200,00	1.287,84	847,65		
6	Gruppe 6/ Straßen- und Wasserbau, Verkehr		12.042,26	12.042,26	12.042,26		12.800,00	7.995,00	2.045,58		
7	Gruppe 7/ Wirtschaftsförderung		4.240,00	4.240,00	4.240,00		3.000,00	1.240,00			
8	Gruppe 8/ Dienstleistungen	253.694,72	4.883.485,74	5.137.170,46	4.939.141,62	198.028,84	4.486.400,00	438.933,52	41.847,78		
9	Gruppe 9/ Finanzwirtschaft	407.979,68	8.292.988,63	8.700.968,31	8.640.966,31	317.900,30	7.989.800,00	899.067,05	655.880,42		
	Zwischensumme	690.310,18	14.570.852,47	15.261.162,85	14.715.310,98	545.851,67	13.877.700,00	1.501.300,31	808.147,84		
961000	Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres:										
	Abwicklung Ist-Überschüsse Vorfahrt)	184.943,32	536.562,59	184.943,32	184.943,32		536.600,00				37,41
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorfahrt)			536.562,59	536.562,59						
	Gesamtsumme der Einnahmen	875.253,50	15.107.415,06	15.992.668,56	15.456.816,89	545.851,67	14.414.300,00	1.501.300,31	808.185,25		
	Ergebnisse des Haushaltsjahres:										
	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr		252.712,46		252.712,46						
	Endsumme	875.253,50	15.360.127,52	16.235.381,02	15.436.816,89	798.564,13					

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Stadtgemeinde Pressbaum

Gesamtlübersicht für das Jahr 2013 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Gruppe bzw. VA-Stelle	Namenliche Bezeichnung	Art. Zahlungs-rückstände	Anordnungs-soll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Zahlungs-rückstände	Voranschlags-betrag	(VA - Soll)	
								Umschriebbetrag	weniger
0	Gruppe 0 / Verwaltungskörper und allgemeine Verwalt	21.034,68	2.039.900,84	2.030.935,32	2.053.638,25	27.297,07	2.153.400,00	182.802,35	89.302,99
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.062,03	269.396,74	272.458,77	270.766,98	1.691,79	279.600,00	46.257,47	36.054,21
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissens	54.589,26	2.432.702,95	2.487.272,21	2.470.934,84	16.337,37	2.513.500,00	145.782,13	64.965,08
3	Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kulturs		125.739,79	125.739,79	125.739,79	19,00	143.400,00	20.430,04	2.769,83
4	Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wohlfahrtdienun	2.117,12	998.404,83	1.000.521,95	1.000.521,95	4.383,89	1.021.200,00	25.020,12	2.224,95
5	Gruppe 5 / Gesundheit	18.859,99	1.524.745,47	1.543.605,46	1.542.863,22	742,24	1.553.600,00	30.505,19	1.650,66
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	163.821,84	1.381.945,33	1.545.467,17	1.434.232,27	1.111.294,90	1.054.100,00	36.182,77	364.028,10
7	Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung	74.115,90	1.207,00	12.079,00	10.510,31	1.768,69	20.400,00	9.517,00	1.196,00
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	1.410,09	5.323.471,39	5.397.587,28	482.410,28	5.261.579,34	5.159.600,00	349.289,82	513.161,20
9	Gruppe 9 / Finanzwirtschaft		481.000,19	482.410,28	481.579,34	830,94	515.500,00	40.277,70	5.777,89
	Zwischensumme	338.690,91	14.609.386,32	14.948.077,23	14.647.341,84	300.535,39	14.414.300,00	886.044,59	1.081.130,91
963000	Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres:			536.582,59	536.582,59				
	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	536.582,59							
	Gesamtsumme der Ausgaben	875.253,50	14.609.386,32	15.484.639,82	15.184.104,43	300.535,39	14.414.300,00	886.044,59	1.081.130,91
	Ergebnisse des Haushaltsjahres:			252.712,46	252.712,46				
	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr		498.028,74	498.028,74	498.028,74				
	Endsumme	875.253,50	15.360.127,52	16.235.381,02	15.436.816,89			798.564,13	

Gesamtablausschluss des ordentlichen Haushalts

15.436.816,89	Einnahmernaabstaltung								
15.184.104,43	- Ausgabenabstaltung								
252.712,46	= Kassen(teil)bestand								
545.851,67	+ Einnahmerrückstände								
798.564,13	= Zwischensumme						15.107.415,06		
300.535,39	- Ausgabenrückstände						14.609.386,32		
498.028,74	= Jahresergebnis (+ = Überschuss, - = Abgang)						498.028,74		- Einnahmenvorschreibung

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Stadtgemeinde Pressbaum
Gesamtübersicht für das Jahr 2013 - Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Gruppe bzw. VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Zahlungs- rückerlöse		Anordnungs- soll	Gesamtsoll	Zahlungs- rückerlöse		Voranschlags- Betrag	(Soll - VA)	
		Ant.				ist			Unterschreibear mehr	Überschreibear weniger
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und all gemeine Verwal							440.000,00		440.000,00
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit			504.296,82	504.296,82	504.296,82		525.900,00	33.443,92	53.047,10
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissens			233,74	233,74	233,74		277.000,00	233,74	277.000,00
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr			2.520.853,22	2.521.285,92	2.457.771,72		2.510.300,00	255.398,21	244.544,99
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen			432,70	3.025.816,48	2.962.302,28		3.753.200,00	289.075,87	1.016.892,09
	Zwischensumme			432,70	3.025.816,48	2.962.302,28		3.753.200,00	289.075,87	1.016.892,09
Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres:										
961000	Abwicklung ist-Überschüsse Vorjahr(e)			1.137.529,19	1.137.529,19	1.137.529,19		1.103.200,00		143,77
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)			433.318,08	1.103.343,77	1.103.343,77				
964000	Abwicklung der Soll-Abgänge Vorjahr(e)			1.571.279,97	433.318,08	433.318,08				
	Gesamtsumme der Einnahmen			1.571.279,97	4.128.727,55	5.700.007,52		4.856.400,00	289.219,64	1.016.892,09
Ergebnisse des Haushaltsjahres:										
	Abwicklung des ist-Überschusses laufendes Jahr			1.865.409,34	1.865.409,34	1.865.409,34		63.313,35		1.865.409,34
	Abwicklung des ist-Abganges laufendes Jahr			63.313,35	63.313,35	63.313,35				63.313,35
	Abwicklung des Soll-Abganges laufendes Jahr			1.571.279,97	6.120.763,59	7.692.043,56		5.699.806,67		1.992.236,89
	Endsumme			1.571.279,97	6.120.763,59	7.692.043,56		5.699.806,67		1.992.236,89

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

5.636.493,32	Einnahmenabstärkung			4.128.727,55	Einnahmenvorschreibung
3.834.397,33	- Ausgabenabstärkung			2.682.666,30	- Ausgabenverschreibung
1.802.095,99	= Kassen(lei)bestand				
63.514,20	+ Einnahmerrückstände				
	= Zwischensumme			1.446.061,25	
1.865.610,19	- Ausgabenrückstände				
419.548,94	= Jahresergebnis (+ = Überschuss, - = Abgang)				
1.446.061,25				1.446.061,25	

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Stadtgemeinde Pressbaum

Gesamtübersicht für das Jahr 2013 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Gruppe VA-Steile	Namentliche Bezeichnung	Ant.		Anordnungs- soll	Gesamtsoll	Ist	Schl.		Voranschlags- betrag	(VA - Soll)	
		Zahlungs- rückstände	rückstände				Zahlungs- rückstände	Vorrückstände		Überschussbeitrag	weniger
0	Gruppe 0 / Verwaltungskörper und allgemeine Verwal			6.916,24	6.916,24	6.916,24		100.900,00	433.693,76		
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	15.013,99		125.795,57	140.809,56	53.857,89	85.251,67	440.000,00	183.901,40	33.296,97	
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissens	1.290,00		744.011,76	745.261,76	454.605,96	290.655,80	276.400,00	1.236.500,00	159.169,25	
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	129.439,89		1.502.664,53	1.459.023,06	43.641,47	2.370.000,00	2.370.000,00	1.047.647,07	50.871,72	
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen			2.249.348,22	2.395.052,09	1.975.503,15	419.548,94	4.423.600,00	2.417.589,72	243.337,94	
	Zwischensumme			145.703,87	2.395.052,09	1.975.503,15	419.548,94	4.423.600,00	2.417.589,72	243.337,94	
Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres:											
962000	Abwicklung Ist-Abgänge Vorjahr(e)		322.292,33		322.292,33	322.292,33					
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)		1.103.343,77		1.103.343,77	1.103.343,77					
964000	Abwicklung der Soll-Abgänge Vorjahr(e)			433.318,08	433.318,08	433.318,08					
	Gesamtsumme der Ausgaben		1.571.279,97		4.253.946,27	3.834.397,33	419.548,94	4.856.400,00	2.417.589,72	243.856,02	518,08
Ergebnisse des Haushaltsjahres:											
	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr			1.865.409,34	1.865.409,34	1.865.409,34					
	Abwicklung des Ist-Abganges laufendes Jahr		63.313,35		63.313,35	63.313,35					
	Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr			1.509.374,60	1.509.374,60	1.509.374,60					
	Endsumme		1.571.279,97		6.120.763,59	7.692.043,56	5.699.806,67	1.992.236,89			

Rechnungs(=Soll)-Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRV)

	OHH (Vorschreibung)	AOHH (Vorschreibung)	Gesamthaushalt
Ergebnis des Vorjahres (+ = Überschuss, - = Abgang)	536.562,59(+)	670.025,69(+)	1.206.588,28(+)
+ Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahr)	14.570.852,47	3.025.383,78	17.596.236,25
Summe A	15.107.415,06	3.695.409,47	18.802.824,53
Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahr)	14.609.386,32	2.249.348,22	16.858.734,54
Jahresergebnis	498.028,74	1.446.061,25	1.944.089,99
Summe B (= Se. A)	15.107.415,06	3.695.409,47	18.802.824,53

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014–öffentlicher Teil !

Als Teil des RA lt. NÖGO 1973 §83 Abs.1 liegt die Bilanz der Pressbaumer Kommunal GmbH Hauptstraße 70 3021 Pressbaum, als 100% Tochter der Stadtgemeinde Pressbaum, bei.

Die Bilanz 2012 weist folgende Kennzahlen aus:

Bilanzgewinn	€	6.570,55
Anlagevermögen	€	8.239.045,29
Verbindlichkeiten	€	6.303.823,03

Die Bilanz sowie der Geschäftsbericht und der Bericht der Wirtschaftsprüfer wurde bereits in der GR Sitzung vom 24.09.2013 zur Kenntnis gebracht.

Im Sinne des §69 a) Abs.(4) NÖ GO 1973 wird über das abgeschlossene Zinsabsicherungsgeschäft (SWAP) wie folgt berichtet:

Der Gemeinderat hat am 19.05.2009 einstimmig beschlossen ein Zinsabsicherungsgeschäft (SWAP) bei der BAWAG PSK und bei der Hypo Investmentbank abzuschließen. Das Volumen betrug bei der BAWAG PSK € 1,3 Mio., bei der Hypo Investmentbank € 2,76 Mio. mit einer Laufzeit von jeweils 5 Jahren (Ende 1.9.2015).

Mit Ende 2013 haften bei der BAWAG PSK € 955.868,00 und bei der Hypo Investment
€ 2.029.026,00 aus.

Im Rahmen des SWAP Geschäftes betragen die Kosten im Jahr 2013 € 96.419,73.

Der RA 2013 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2014 vorberaten und mehrheitlich die Beschlussfassung empfohlen.

Der RA 2013 wurde dem Prüfungsausschuss zur Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit und der Übereinstimmung mit dem VA 2013 bzw. den Nachtragsvoranschlägen (gem. §82 (2) NÖ GO 1973), unter Berücksichtigung der vorliegenden Über- und Unterschreitungslisten, vorgelegt und vom Prüfungsausschuss für in Ordnung befunden und mehrheitlich die Beschlussfassung empfohlen.

Der RA 2013 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.03.2014 vorberaten.

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014–öffentlicher Teil !

Es wurden vor der Sitzung zwei Stellungnahmen von den Fraktionen WIR und SPÖ abgegeben, welche dem Protokoll angeschlossen sind.

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, GR Dr. Großkopf, GR DI Nekham, GR DI Wiesböck

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2013 inkl. Bilanz und Geschäftsbericht der Fa. PKomm für das Jahr 2012 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: Fraktion, WIR, FPÖ und SPÖ

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 4 - Subventionen

Sachverhalt:

Folgende Subventionen empfiehlt der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Feuerwehren, Bildung und Subventionen.

StR Söldner stellt folgende Anträge:

1. Die **FF Hochstraß-Schwabendörfel** soll eine Subvention in der Höhe von € 1.590 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der FF Hochstraß-Schwabendörfel eine Subvention in der Höhe von € **1.590** zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto. 1/163000-754000.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

2. Die **FF Rekawinkel** soll für bereits geplante Veranstaltungen im Kalenderjahr 2014 eine Subvention in der Höhe von € 1.300 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der FF Rekawinkel eine Subvention in der Höhe von € **1.300** zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto. 1/163000-754000.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

3. Die **Kulturinitiative Vereinsmeierei** soll für die laufenden Veranstaltungen für 2014 eine Subvention in der Höhe von € 750 erhalten.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Söldner

GR Dr. Großkopf stellt den

Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention an die Kulturinitiative Vereinsmeierei In der Höhe von Euro 1.000 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Dagegen: StR DI Wiesböck, StR Auer, StR Söldner, GR Hejda, GR Polzer, GR Szerencsics, GR Barta, GR Braunias, Vizebgm. Schandl, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Stimmhaltungen: StR Wallner-Hofhansl, GR DI Brandstetter, GR Heise, GR Jahn, GR DI Kieseberg

Mehrheitlich abgelehnt

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Kulturinitiative Vereinsmeierei eine Subvention in der Höhe von € 750 zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto. 1/312000-757000.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

4. Der **ASV Pressbaum – Sektion Tennis** soll für die das laufende Kinder- und Jugendtraining eine Subvention der Höhe von € 1.000 erhalten.

GR Kalchhauser stellt den

Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention an den ASV Tennis von Euro 1.100 beschließen.

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Dagegen: StR DI Wiesböck, StR Söldner, StR Wallner-Hofhansl, StR Auer, GR Hejda, GR Polzer, GR Szerencsics, GR DI Brandstetter, GR Braunias, GR Barta, GR Sigmund, GR Leininger, StR Samec, Vizebgm. Schandl, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR DI Kieseberg

Stimmhaltungen: GR Heise, GR Jahn

Mehrheitlich abgelehnt

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014–öffentlicher Teil !

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem ASV Pressbaum – Sektion Tennis eine Subvention in der Höhe von € 1.000 zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto. 1/269000-757000 Subventionen an Sportvereine.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

5. Das **Blasorchester Tullnerbach** soll für den Ankauf von Musikinstrumenten eine Subvention in der Höhe von € 500 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in seiner nächsten Sitzung den Beschluss fassen, dem Blasorchester Tullnerbach eine Subvention in der Höhe von € 500 zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto. 1/321000-777000.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Abänderung der Funktionsdienstpostenverordnung

Sachverhalt:

Die in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2014 beschlossene Abänderung der Funktionsdienstpostenverordnung der Stadtgemeinde im Hinblick auf die Neubewertung des Dienstpostens mit hervor gehobener Verwendung Nr. 4 „Wassermeister“ wurde von der Aufsichtsbehörde auf Grund von formalen Fehlern (zu kurzer Kundmachungszeitraum, ganze Verordnung kundgemacht, falsche Begriffsverwendung der Leistungsverwendungsgruppe anstatt Funktionsgruppe) nach erfolgter Kundmachung nicht zur Kenntnis genommen. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat den damaligen Beschluss vom 17. Dezember 2013 aufheben und heute die dementsprechend überarbeitete Funktionsdienstpostenverordnung mit Wirksamkeit 1. Jänner 2014 neu – siehe unten angeführt - beschließen muss.

Die damalige und heute wieder holte Abänderung war notwendig, da in der derzeit geltenden Funktionsdienstpostenverordnung der Stadtgemeinde Pressbaum ein Dienstposten mit hervor gehobener Verwendung „Wassermeister“ mit der Funktionsgruppe: 5 bewertet, vorgesehen ist. Dies impliziert aber, dass der Dienstposteninhaber nur die Grundentlohnungsgruppe: 4 haben kann. Nachdem auf Grund einer aktuellen dienstrechtlichen Auskunft und des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.12.2013 der Dienstposteninhaber bereits in der

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014–öffentlicher Teil !

Grundentlohnungsgruppe: 5 und im Dienstzweig Nr. 2 eingereiht ist, ergibt sich die Notwendigkeit, dem Dienstposten mit hervor gehobener Verwendung Nr. 4 „Wassermeister“ in der geltenden Funktionsdienstpostenverordnung die Funktionsgruppe: 6 neu zu zuordnen.

Die nunmehr überarbeitete, abgeänderte und heute in der folgenden Form neu zu beschließende Funktionsdienstpostenverordnung per 1. Jänner 2014 stellt sich wie folgt dar:

”

Funktionsdienstpostenverordnung der Stadtgemeinde Pressbaum per 01.01.2014:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum vom 25.03.2014 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas:

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 werden die Funktionsdienstposten wie folgt festgelegt und bewertet:

1. Leiter/in des Stadtamtes - Stadtamtsdirektor/in Funktionsgruppe X*)
mit einer Personalzulage von 30 %
2. Stv. Leiter/in des Stadtamtes - stv. Stadtamtsdirektorin Funktionsgruppe VII
mit einer Personalzulage von 20 %
3. Leiter/in des Meldeamtes Funktionsgruppe VII
mit einer Personalzulage von 15 %
4. Leiter/in des Finanzwesens – Buchhaltungsdirektorin Funktionsgruppe VIII
mit einer Personalzulage von 15 %
5. Stv. Leiter/in des Finanzwesens -
stv. Buchhaltungsdirektorin Funktionsgruppe 7

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014–öffentlicher Teil !

- mit einer Personalzulage von 10 %
6. Leiter/in des Wirtschaftshofes Funktionsgruppe 7
mit einer Personalzulage von 15 %
7. Leiter/in des Bauamtes – Bauamtsdirektor Funktionsgruppe VII
mit einer Personalzulage von 15 %
8. Leiter/in des Standesamtes und Staatsbürgerschaft Funktionsgruppe 7
mit einer Personalzulage von 10%

*) Bei Neubesetzung des Postens LeiterIn des Stadtamtes - StadtamtsdirektorIn ist eine Gemeindedienstzeit von 5 Jahren in der um eine niedrigere Funktionsgruppe zurückzulegen.

Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung:

1. Kassenverwalter/in Funktionsgruppe 7
2. Zentraleinkäufer/in Funktionsgruppe VII
3. Stv. Leiter/in des Wirtschaftshofes Funktionsgruppe 6
4. Wassermeister Funktionsgruppe 6
5. Bademeister Funktionsgruppe 6
6. Juristische Sachbearbeiterin Stadtamt Funktionsgruppe 7
7. Organisatorische Sachbearbeiterin Stadtamt Funktionsgruppe 7

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 28.03.2014

Abgenommen am: 16.04.2014“

StR DI Wiesböck stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat möge seinen Beschluss zur Abänderung der geltenden Funktionsdienstpostenverordnung aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2013 aufheben und die beiliegende und oben angeführte Funktionsdienstpostenverordnung in ihrer Neufassung mit Wirkung 1. Jänner 2014 neu beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 6 - Bericht: EMIR – Übertragung der Meldepflichtigen an die Bank

Auf Basis der Verordnung Nr. 648/2012 sind die Finanzgeschäfte, wie der abgeschlossene SWAP an ein anerkanntes Transaktionsregister zu melden. Mit den betroffenen Kreditinstituten (BAWAG PSK und Hypo NOE Gruppe Bank) wurde ein Vertrag über das Meldewesen gegenüber einem Transaktionsregister abgeschlossen. Diese Verträge ziehen keine Kosten nach sich, wenngleich die Registrierung der Stadtgemeinde Pressbaum € 150,00 verursacht hat. Der Vertrag dient als Grundlage für die Meldetätigkeit der Bank.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu Top 7 - § 38 NÖGO Genehmigung: Fa. PKomm – Ergänzung zum Auftrag
Wohnungszusammenlegung im Rathaus**

Sachverhalt:

Die Fa. PKomm legt folgendes Anbot:

ZUSATZANGEBOT SANIERUNG HEIZUNG WOHNUNGEN RATHAUS

S. g. Frau Stadträtin, liebe Irene,

wie schon anlässlich der Durchführung der gegenständlichen Arbeiten besprochen, ist es zu einem Mehraufwand gekommen, der durch die ursprüngliche Beauftragung nicht gedeckt war. Im Wesentlichen bestand dieser Mehraufwand darin, dass die Heizleitungen vom Keller bis in das Dachgeschoss nicht wie ursprünglich geplant durch einen bestehenden Schacht des Gebäudes geführt werden konnten, sondern außen entlang der Fassade verlegt werden mussten. Zusätzlich musste in einer Wohnung auch der vorhandene Parkettboden geschliffen und neu versiegelt werden.

Dafür hat es gegenüber der ursprünglichen Beauftragung auch Einsparungen gegeben, die im Wesentlichen darin bestanden haben, dass in einer der 5 Wohnungen die Heizung noch nicht erneuert worden ist.

Die nachfolgende Kostenaufstellung soll daher den Überblick darüber geben, welche Differenz zwischen ursprünglicher Auftragssumme an die Pkomm und der Abrechnung

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

gemäß GU – Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde und Pkomm besteht und in welcher Höhe wir daher verpflichtet sind, ein Nachtragsangebot zu legen.

Ursprüngliche Beauftragung vom 20.02.2013, basierend auf unserer Kostenschätzung vom 26.11.2012:

Baumeisterarbeiten netto:	€ 4.480,00
Malerarbeiten netto:	€ 2.700,00
Tischlerarbeiten netto:	€ 6.185,00
HKLS – Installationsarbeiten netto:	€ 31.600,00
Elektroarbeiten netto:	€ 3.250,00
Trockenbauarbeiten netto:	€ 4.910,00
Planungs- und Überwachungsarbeiten netto:	€ 5.500,00
Summe beauftragte Durchführungskosten netto:	€ 58.625,00
Zuzüglich 10% GU – Zuschlag:	€ 5.862,50
Zwischensumme:	€ 64.487,50
Zuzüglich 20% Mwst	€ 12.897,50
Ursprüngliche Auftragssumme brutto:	€ 77.385,00

Zusammenstellung der Abrechnung der von uns mit der Durchführung der Arbeiten beauftragten Professionisten:

Fa. Braunias: Baumeister, Trockenbau, Maler- und Fassadenarbeiten	€ 12.975,00
Fa. Seiser: HKLS - Installationsarbeiten	€ 30.394,02
Fa. Nemeč: Elektroarbeiten	€ 3.251,41
Fa. Bugkel & Tonko: Tischlerarbeiten	€ 5.980,00
Fa. Parkettservice GmbH: Parkett schleifen	€ 1.077,30
Fa. Koltschik: Fliesenlegerarbeiten	€ 519,20
Fa. Pkomm: Planungs- und Überwachungsarbeiten	€ 5.500,00
Summe beauftragte Durchführungskosten netto:	€ 59.696,93
Zuzüglich 10% GU – Zuschlag:	€ 5.969,69
Zwischensumme:	€ 65.666,62
Zuzüglich 20% Mwst	€ 13.133,32
Ursprüngliche Auftragssumme brutto:	€ 78.799,94

Die Differenz zwischen ursprünglich beauftragter Bruttosumme und tatsächlich abzurechnender Bruttosumme beträgt also € 1.414,94.

Im Jahr 2013 wurde ein Betrag von 65.400 incl. Ust bereits abgerechnet.

Für das Jahr 2014 verbleibt noch ein offener Betrag von Euro 13.399,94 incl. Ust.

Bedeckung: 1/61200-65000

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachträglich gem. § 38 NÖ GO 1973 die Ergänzung zum Auftrag Wohnungstrennung im Rathaus beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmhaltungen: GR Scheibelreiter

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 8 – Entfernung der Werbetafeln beim Kreisverkehr

Sachverhalt:

Im Zuge der Umbauarbeiten vor dem Friedhofsparkplatz und der Neugestaltung der Werbetafeln wird zur Aufstellung von neuen Tafeln auch der Bereich vor dem Russenfriedhof benötigt. Es befinden sich derzeit Werbetafeln von nicht ortsansässigen Firmen auf diesem Grundstücksstreifen.

Der Wirtschaftsausschuss hat die Empfehlung zur Aufforderung an die Firmen zur Entfernung der Tafeln abgegeben.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, GR Kalchhauser, Vizebgm. Schandl

StR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Entfernung der Tafeln vor dem Russenfriedhof mit der Begründung, dass der Grundstücksstreifen für den eigenen Gebrauch benötigt wird, beschließen. Die Fremdfirmen sollen von der Verwaltung schriftlich zur Entfernung der Tafeln samt Fundamenten bis spätestens 15. Mai 2014 aufgefordert werden. Bei Nichtentfernung bis zum angegebenen Zeitpunkt werden die Tafeln von der Stadtgemeinde Pressbaum entfernt und die Arbeitszeit sowie die Entsorgung in Rechnung gestellt.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 9 – RADL Grundnetz

Sachverhalt:

Es liegt die Ausarbeitung des KFV des örtlichen RADLGrundnetzes (beinhaltet auch den Pressbaumer Teil des überörtlichen RADLGrundnetzes) für die Stadtgemeinde Pressbaum vor.

Das Land NÖ möchte nun die weiteren Schritte mit den teilnehmenden Gemeinden besprechen und einen Einblick in die Rahmenbedingungen der Detailplanung

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014–öffentlicher Teil !

gewähren.

Es wird seitens des Landes ersucht, dass sich die Gemeinden rechtzeitig mit der Materie für die nächste Besprechung am 1. April 2014, um 17.00 Uhr im Gemeindeamt Gablitz, befasst, sodass das RADLGrundnetz in der Umsetzung weiterhin gute Fortschritte machen kann. Der Gemeinderat soll die Entscheidung über die Streckenführung der geplanten Hauptverbindungsstrecken (sofern mehrere Möglichkeiten bestehen) bis zum 1. April 2014 treffen. Die Entscheidung des Gemeinderats ist dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (Frau Waltraud Wagner) mitzuteilen.

Das KfV möchte bei der kommenden Informationsveranstaltung den Gemeinden den Endbericht über die Befahrung und Streckenführung übergeben, sodass die nächsten Schritte eingeleitet werden können.



Örtliches RADLGrundnetz für die Gemeinde Pressbaum

Bearbeiter: Bernd Hildebrandt

Wien, 04.02.2014

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014–öffentlicher Teil !

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Ziele und Problemstellung.....	2
1.2	Qualitätsstandards	2
1.3	Unfallanalyse	6
1.4	Gemeindetermin Pressbaum.....	6
2	Örtliches RADLGrundnetz.....	9
3	Maßnahmenvorschläge.....	13
3.1	Pressbaum West.....	13
3.2	Pressbaum Mitte bis Pressbaum Ost.....	16
3.3	Weitere Möglichkeiten zur Förderung des Radverkehrs	20
4	Tabellenverzeichnis	22
5	Abbildungsverzeichnis.....	22

1 Allgemeines

Radfahren wird vor allem für kurze Strecken immer beliebter und das nicht nur in der Freizeit zur Erholung und sportlichen Betätigung, sondern auch als Fortbewegungsmittel zum Arbeitsplatz und zur Erledigung von Alltagswegen. Voraussetzung für die Förderung des Alltagsradverkehrs ist ein zusammenhängendes, attraktives Radnetz, auf dem sich die Radfahrer sicher fortbewegen können.

Die KFV Sicherheit-Service GmbH erstellt im Auftrag des Landes Niederösterreich (Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten) ein regionales RADLGrundnetz für die Region Wien West.

Die Gemeinde Pressbaum aus der Pilotregion hat die KFV Sicherheit-Service GmbH dazu beauftragt auch ein örtliches RADLGrundnetz zu erstellen. Für dieses örtliche RADLGrundnetz werden die Kriterien und Qualitätsstandards, die im Zuge des Auftrags für das Land Niederösterreich erarbeitet werden, angewendet.

1.1 Ziele und Problemstellung

Mit der Erstellung des örtlichen RADLGrundnetzes kann die Gemeinde wesentlich zielgerichteter ihre Radförderung umsetzen. Der Radverkehr kann dadurch zukünftig auch bei Baumaßnahmen im Straßenverkehr besser berücksichtigt werden.

Wesentliches Ziel bei der Erstellung des örtlichen RADLGrundnetzes ist es, eine innerörtliche Netzplanung für den Radverkehr zu erstellen, die den erarbeiteten Qualitätskriterien entspricht. Dabei sollen die Ziel- und Quellorte des Alltagsradverkehrs möglichst sicher, direkt und komfortabel verbunden werden. Zudem sollen notwendige Lückenschlüsse und Problem- bzw. Gefahrenstellen identifiziert werden und Maßnahmenvorschläge getroffen werden.

Bei einem Termin in der Gemeinde wurden folgende Punkte mit den in der Gemeinde verantwortlichen Personen (Politik und Verwaltung) erhoben, diskutiert und abgestimmt:

- wichtige Ausgangs- und Zielpunkte für RadfahrerInnen (Bahnhof, Schulen, Freizeiteinrichtungen etc.)
- Bestehende Radinfrastruktur bzw. Planungen
- Anschlüsse an bestehende Hauptradwegenetze
- direkte Verbindungen von Orten und Ortsteilzentren
- Radwege in die benachbarten Gemeinden / Regionen festlegen
- Regionales Wunschliniennetz

Im Zuge von einer gemeinsamen Befahrung der Wunschlinien potenzieller örtlicher Hauptradverbindungen (in Zusammenarbeit mit der eNu) wurde das bestehende Angebot evaluiert und erhoben sowie potenzielle neue Radrouten bzw. Lückenschlüsse befahren und geprüft.

Der Vorschlag für das örtliche RADLGrundnetz wurde in einer Besprechung am 30. Jänner 2014 mit dem Auftraggeber abgestimmt und dann entsprechend überarbeitet.

1.2 Qualitätsstandards

Für Niederösterreich wurden, wie bereits erwähnt, in einer Besprechung am 7. Mai 2013 (Protokoll im Anhang) mit den Projektpartnern auf Grundlage der Kriterien von Vorarlberg und Wien folgende Qualitätskriterien für das regionale bzw. örtliche RADLGrundnetz in Niederösterreich festgelegt. Weiters wurden die Kriterien mit DI Fuchs (Sachverständiger, Abteilung Bau- und Anlagentechnik) und DI Mayrhofer (Abteilung Landesstraßenplanung) abgestimmt.

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Örtliches RADLGrundnetz Gemeinde Pressbaum

Die Kriterien für das RADLGrundnetz orientieren sich an den Bedürfnissen und Eigenschaften von Radfahrern im Alltagsverkehr.

Deshalb ist für das regionale bzw. örtliche RADLGrundnetz die Verbindung von regionalen bzw. örtlichen Quell- und Zielpunkten des Alltagsverkehrs wesentlich. Es sollen Haupttrouten mittels Radwegen, gemischten Geh- und Radwegen und Radfahrstreifen umgesetzt werden. Diese Routen sollen zusammenhängend, lückenlos, sicher und direkt die regionalen Ziele anbinden, wobei Umwege und starke Steigungen vermieden werden sollen.

Bei den Qualitätskriterien wurde die Chancengleichheit von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) miteinbezogen. Besondere Rücksicht wurde auf folgende Kriterien genommen: Gewährleistung der sozialen Sicherheit (Routenwahl, Beleuchtung, Einsehbarkeit, ...), Ermöglichen der Begleitwege von (jüngeren) Kindern auf einen eigenen Fahrrad (Regelbreite/Nebeneinanderfahren, Sicherheitsaspekte wie parkende Fahrzeuge,...), bei älteren Kindern: Vermeidung von Begleitwegen durch selbständiges Fahren der Kinder (soziale Sicherheit, Beleuchtung, Sicherheitsaspekte wie Querungshilfen, Bevorrangung, Kfz-Geschwindigkeit,).

Auch die Quell-/Zielmatrix nimmt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern, die sich insbesondere durch die unterschiedliche Verteilung von unbezahlter Arbeit (Betreuung, Pflege, Versorgung, etc.) ergeben, Rücksicht.

(Anmerkung: Laut österreichischer Zeitverwendungsstudie 2008/09 der Statistik Austria wenden Frauen im österreichischen Durchschnitt dreimal so viel Zeit für Begleitwege von Kindern auf wie Männer.)

	Niederösterreich Regionales RADLGrundnetz	Niederösterreich Örtliches RADLGrundnetz
Netzbildung	Netzbildung erforderlich ; Anbindung Gemeinde – Gemeinde, direkte, attraktive, sichere Verbindungen	Engmaschige Netze; direkte, attraktive, sichere Verbindungen
Verbindungs- (Erschließungs-) Funktion	Verbindung wichtiger regionaler Ziel- und Quellpunkte (siehe Quell-/Zielmatrix)	Verbindung wichtiger Ziel- und Quellpunkte innerhalb der Gemeinden zwischen den Ortsteilen (siehe Quell-/Zielmatrix)
Führung	Eigens geführte Radverkehrsanlage (bzw. gemischte Nutzung durch RF und FG)/verkehrsarme Straßen oder Fahrradstraßen	Eigens geführte Radverkehrsanlage oder Radverkehrsanlage im Mischverkehr
Verkehrsstärke Kfz	Max. 2.000 DTV (bei Mischverkehr)	Max. 2.000 DTV (bei Mischverkehr)
Geschwindigkeiten für Kfz	>30km/h (>40km/h) v _{zul} immer Trennprinzip bevorzugt (Radweg oder Radfahrstreifen)	≤30 km/h (≤40km/h) v _{zul} (außer bei getrennt geführtem Rad- oder Rad/Fußweg)
Lkw-Verkehr	Möglichst unterbinden, falls dennoch Lkw-Verkehr kein Rangieren auf der Radroute	ab 50 Lkw/h und Richtung Trennprinzip erforderlich
Regelbreite (Verkehrsraum)	Mind. 3 m im Zweirichtungsverkehr, mind. 2 m im Einrichtungsverkehr Schutzstreifen analog RVS	2,5 m im Zweirichtungsverkehr, 1,6 m im Einrichtungsverkehr Schutzstreifen analog RVS
	1,5 m Radfahrstreifen/Mehrzweckstreifen Schutzstreifen analog RVS	1,5 m Radfahrstreifen/Mehrzweckstreifen Schutzstreifen analog RVS

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Örtliches RADLGrundnetz Gemeinde Pressbaum

	Niederösterreich Regionales RADLGrundnetz	Niederösterreich Örtliches RADLGrundnetz
Mischnutzung mit FG	im Freiland bei geringen Frequenzen Mischung möglich, im Ortsgebiet möglichst vermeiden bzw. Breitenzuschläge einhalten	in Abhängigkeit der Frequenzen von FG und RF Breitenzuschlag nach RVS
Parken	seitlicher Schutzabstand zu parkenden Kfz mind. 0,75 m	Schutzstreifen zu parkenden Kfz mind. 0,75 m
Längsneigung	möglichst nicht über 3% - 4%, wenn Höhendifferenz >10m	lt. RVS
Querneigung	mind. 1,5% (Entwässerung)	mind. 1,5% (Entwässerung)
Kurvenradien/-verbreiterungen	Radien im Freiland 20m (mind. 14m), im Ortsgebiet >8m (lt. RVS)	Radien möglichst > 8m (lt. RVS)
Knotenpunkte/Querungshilfen	Vorrang bzw. gleichrangige Knotenformen bei allen anderen Straßen, Querungshilfen bei Hauptverkehrsstraßen	Bevorrangung der Radroute unter Beachtung der Sicherheitsaspekte ist anzustreben
Zufahrten	möglichst wenig Zufahrten, ausreichende Sichtverhältnisse schaffen	
Lichtraum	Lichtraum freihalten (keine Verkehrszeichen, Bäume etc., die in den Lichtraum ragen)	Lichtraum freihalten (keine Verkehrszeichen, Bäume etc., die in den Lichtraum ragen)
Belag	staubfrei, ebenflächig, griffig, winterdiensttauglich; keine hindernden Einbauten (z.B. Kanaldeckel)	Möglichst hindernde Einbauten vermeiden
Beleuchtung	Angst- und Gefährdungsräume beleuchten, Überprüfung der Machbarkeit einer durchgehenden Beleuchtung	durchgehende Beleuchtung im Ortsgebiet ist anzustreben
Beschilderung	einheitlich, übersichtlich, durchgängig	nach Bedarf
Markierung	einheitliche Bodenmarkierungen, flächenhafte Markierung zur besseren Wahrnehmbarkeit der Radfahranlage bei potenziellen Gefahrenstellen	einheitliche Bodenmarkierungen, flächenhafte Markierung zur besseren Wahrnehmbarkeit der Radfahranlage bei potenziellen Gefahrenstellen
Ausstattung	Abstellmöglichkeiten an Quellen und Zielen	Abstellmöglichkeiten an Quellen und Zielen
Erhaltung/Unterhalt	Nach festgelegten Standards (ähnlich einer Landesstraße); hohe Priorität für Straßenreinigung und Winterdienst, Baumschnitt bei Sicht- und Fahrbehinderung, Instandhaltung bei Schlaglöchern, Wurzeln,... vertraglich abgesichert	Qualitätsmanagement entsprechend einer Gemeindestraße; hohe Priorität für Straßenreinigung und Winterdienst analog einer wichtigen Gemeindestraße
Baustellenorganisation	Abwicklung des Radverkehrs ist auch während der Baustelle	Abwicklung des Radverkehrs ist auch während der Baustelle

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014–öffentlicher Teil !

Örtliches RADLGrundnetz Gemeinde Pressbaum

	Niederösterreich Regionales RADLGrundnetz	Niederösterreich Örtliches RADLGrundnetz
	sicherzustellen (geschützte Weiterführung oder Umleitung)	sicherzustellen (geschützte Weiterführung oder Umleitung)
Wiederherstellungsqualität nach Baustellen	Belagserneuerung und -ergänzungen nach Qualitätsstandards	
räumliches Umfeld/Straßenraumqualität	Gute Einsehbarkeit laufend sicher stellen	Gute Einsehbarkeit laufend sicher stellen
Gender-Aspekte	Gewährleistung der sozialen Sicherheit; Routen in belebter Umgebung und gut beleuchtete Anlagen sind zu bevorzugen	Gewährleistung der sozialen Sicherheit; Routen in belebter Umgebung und gut beleuchtete Anlagen sind zu bevorzugen
RVS	ist möglichst einzuhalten, Abweichungen sind zu begründen	ist möglichst einzuhalten, Abweichungen sind zu begründen

Tabelle 1: Qualitätskriterien Niederösterreich

Bei Überwiegen von anderen öffentlichen Interessen, wie bspw. Naturschutzinteressen, kann von einzelnen Voraussetzungen abgegangen werden.

Bei Überlagerungen von Radrouten ist der jeweils höhere Qualitätsstandard anzuwenden.

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Örtliches RADLGrundnetz Gemeinde Pressbaum

1.3 Unfallanalyse

In den fünf Jahren des Betrachtungszeitraumes (2007 bis 2011) ereigneten sich in Pressbaum 17 Unfälle, bei denen Radfahrer beteiligt waren. Bei diesen Unfällen wurden insgesamt neun Radfahrer leicht und sieben schwer bzw. nicht erkennbaren Grades verletzt. Auffällig ist in Pressbaum die vergleichsweise hohe Zahl an **Alleinunfällen** (sieben). Unfallgegner bei den übrigen Unfällen waren Pkw (acht Unfälle) bzw. Fußgänger (zwei Unfälle). Bei einem Unfall mit einem Fahrrad wurde ein Fußgänger schwer verletzt (dieser Schwerverletzte scheint in der unten angeführten Tabelle nicht auf).

Entwicklung	Unfälle	Leicht Verletzte	Schwer Verletzte, neG	Getötete
2007	4	2	2	0
2008	4	2	2	0
2009	1	1	0	0
2010	4	4	0	0
2011	4	0	3	0
Gesamt	17	9	7	0

Tabelle 2: Entwicklung der Unfälle mit Fahrradbeteiligung in Pressbaum, 2007 bis 2011

1.4 Gemeindetermin Pressbaum

Der Termin mit der Gemeinde Pressbaum fand am 26.06.2013 statt.

Teilnehmer waren: Bgm. Josef Schmid- Haberleitner, UGR Michael Sigmund, E&UGR Friedrich Brandstetter, STR Peter Samec, Andrea Hajek (Stadtamtsleiterstellvertreterin), Renate Matzinger-Schindlacker (Bauamt), Constanze Aichinger (Radverkehrsbeauftragte)

Weiters fanden am 01.10.2013 und am 14.11.2013 gemeinsame Befahrungstermine in der Gemeinde statt, bei dem alle für den Radverkehr relevanten Radwegverbindungen im gesamten Gemeindegebiet befahren wurden.



Abbildung 1: Foto des Befahrungsteams, 14.11.2013

Die Ergebnisse sind in der Folge planlich und tabellarisch dargestellt.

Örtliches RADLGrundnetz Gemeinde Pressbaum

40 30 30 30

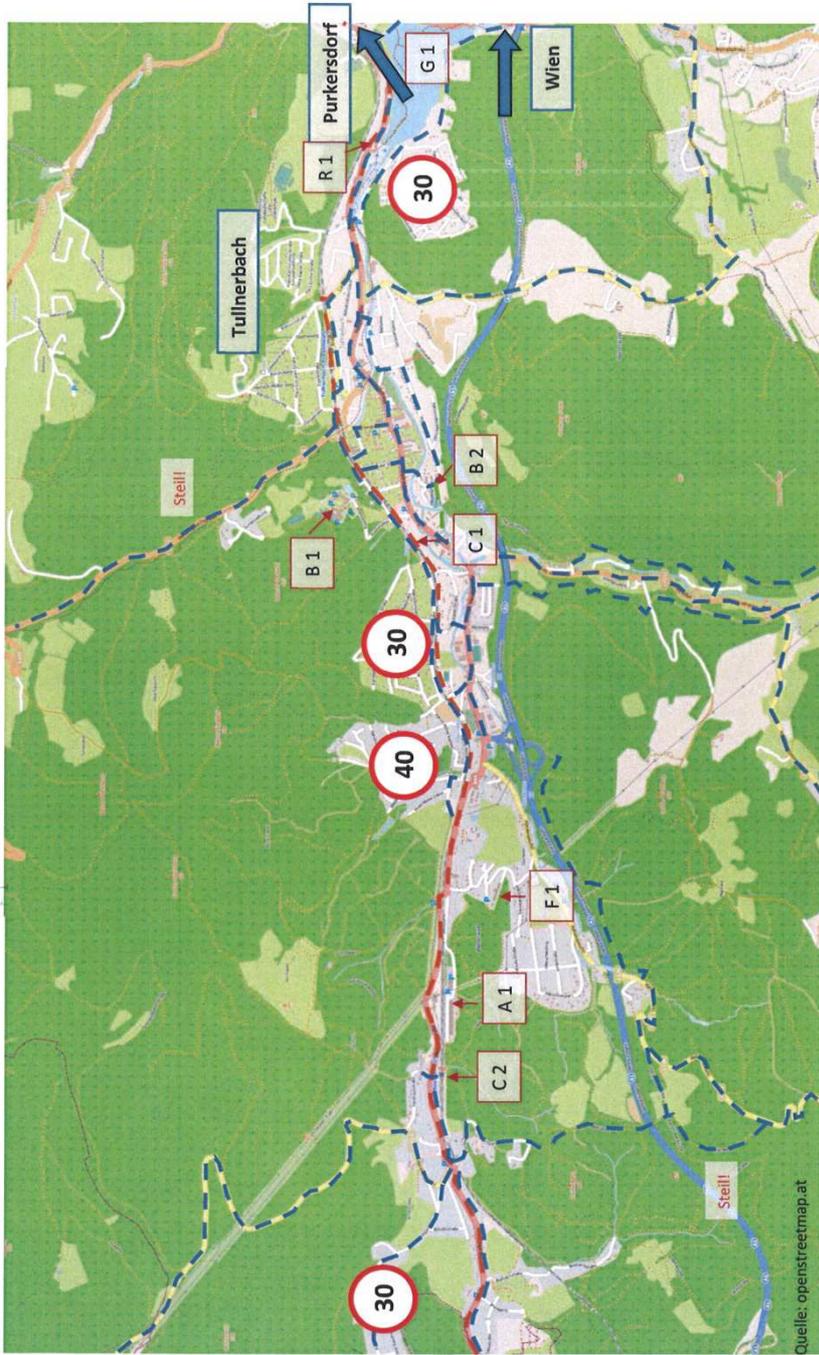


Abbildung 2: Bestehende Radrouten und Ziele für den Alltagsradverkehr in Pressbaum

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Örtliches RADLGrundnetz Gemeinde Pressbaum

Regionale Ziele in der Gemeinde:

Nummer/Symbol	Einrichtung	Adresse
A 1	Gewerbegebiet	
B 1	Gymnasium (Ober-/Unterstufe), Sacre Coeur	Klostergasse 12
B 2	HLW	Fünkhgasse 45a
C 1	Bahnhof Pressbaum (überdachte B&R-Anlage)	
C 2	Bahnhof Rekawinkel (B&R-Anlage)	
F 1	Seniorenzentrum	Sanatoriumstraße 6
G 1	Wienerwaldsee	
R 1	Radweg zum Wienerwaldstausee, weiterführend nach Purkersdorf und Wolfsgraben	
— — —	Bestehende Radwege/Radrouten	
— — —	Lückenschlüsse/Erweiterung/fehlende Teilstücke	
— — —	Wunschroute der Gemeinde	

Tabelle 3: Regionale Ziele in Pressbaum

Regionale Ziele außerhalb von Pressbaum, die für die Gemeinde von Bedeutung sind:

Arbeit	Industrie- und Gewerbegebiete (ca. 500 Arbeitnehmer)	Wien, Purkersdorf
	Sonstige regionale Arbeitgeber (ca. 250 - 500 Arbeitnehmer)	Wr. Neustadt
Bildung	AHS, BHS	Tullnerbach (Norbertinum) Purkersdorf (Gymnasium BRG)
	Fachhochschulen	Wien, Tulln
	Universität	Wien
Mobilität	Regionale Bahnhöfe	Bhf Tullnerbach-Pressbaum
Behörden	Bezirksamt, Behörden (Finanzamt, Arbeitsamt,...)	Wien
Einkauf	Regionale Einkaufszentren	Purkersdorf, Wien
	Regionale Fachmarktzentren/Gewerbegebiete	Wien
Gesundheit	Krankenhaus	Wien
	Regionales Arztzentrum, Ambulatorium	Tullnerbach (Ärztzentrum)
Freizeit Sport	Regionale Sportzentren	Purkersdorf, Wien
	Regionale Freizeiteinrichtungen	Purkersdorf, Wien
Freizeit Kultur	Regionale Veranstaltungsstätten: Theater, Kinocenter, Freizeitanlagen,...	Purkersdorf, Wien

Tabelle 4: Regionale Ziele außerhalb Pressbaum

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014–öffentlicher Teil !

2 Örtliches RADLGrundnetz

Radverkehrsplanung ist vorerst Angebotsplanung. Die Benützung des Verkehrsmittels Fahrrad ist in hohem Maße vom Vorhandensein eines Radverkehrsnetzes abhängig. Dieses hat zusammenhängend, geschlossen und sicher zu sein und die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen aufzuweisen.

Die Erstellung des Radverkehrsnetzes wurde auf Basis des aktuellen Stands der Technik durchgeführt (RVS 03.02.13 „Radverkehr“). Die Netzplanung erfolgte auf Basis von Wunschlinien, die aus einer Ziel- und Quellanalyse des Alltagsradverkehrs abgeleitet wurden. Zu diesem Zweck wurden in einem ersten Schritt potentielle Ziel- und Quellpunkte des Alltagsradverkehrs identifiziert. In einem weiteren Schritt wurden die Ziel- und Quellpunkte möglichst umwegfrei, sicher, attraktiv und komfortabel untereinander verbunden.

Auf Basis der Ortsaugenscheine wurde zudem eine Zustands- und Mängelanalyse der bestehenden Verkehrsinfrastruktur durchgeführt. Dabei wurden Mängel, Barrieren und Problemstellen identifiziert und in weiterer Folge erste Maßnahmenvorschläge für die Beseitigung dieser Mängel erarbeitet.

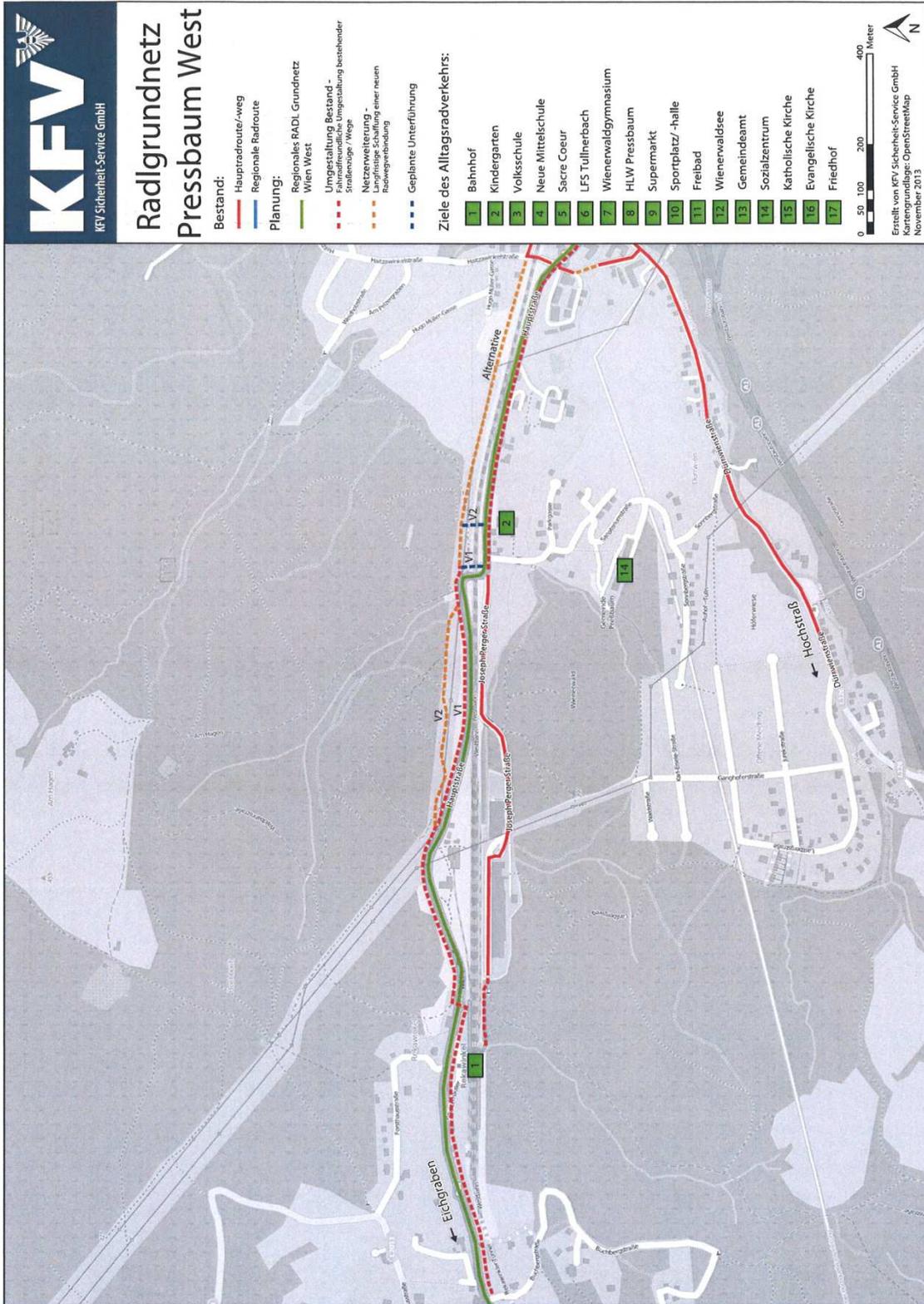
In den nachfolgenden Plänen ist das örtliche RADLGrundnetz für die Gemeinde Pressbaum dargestellt. Dabei handelt es sich um eine Darstellung der wichtigsten Verbindungen für den Radverkehr in der Gemeinde.

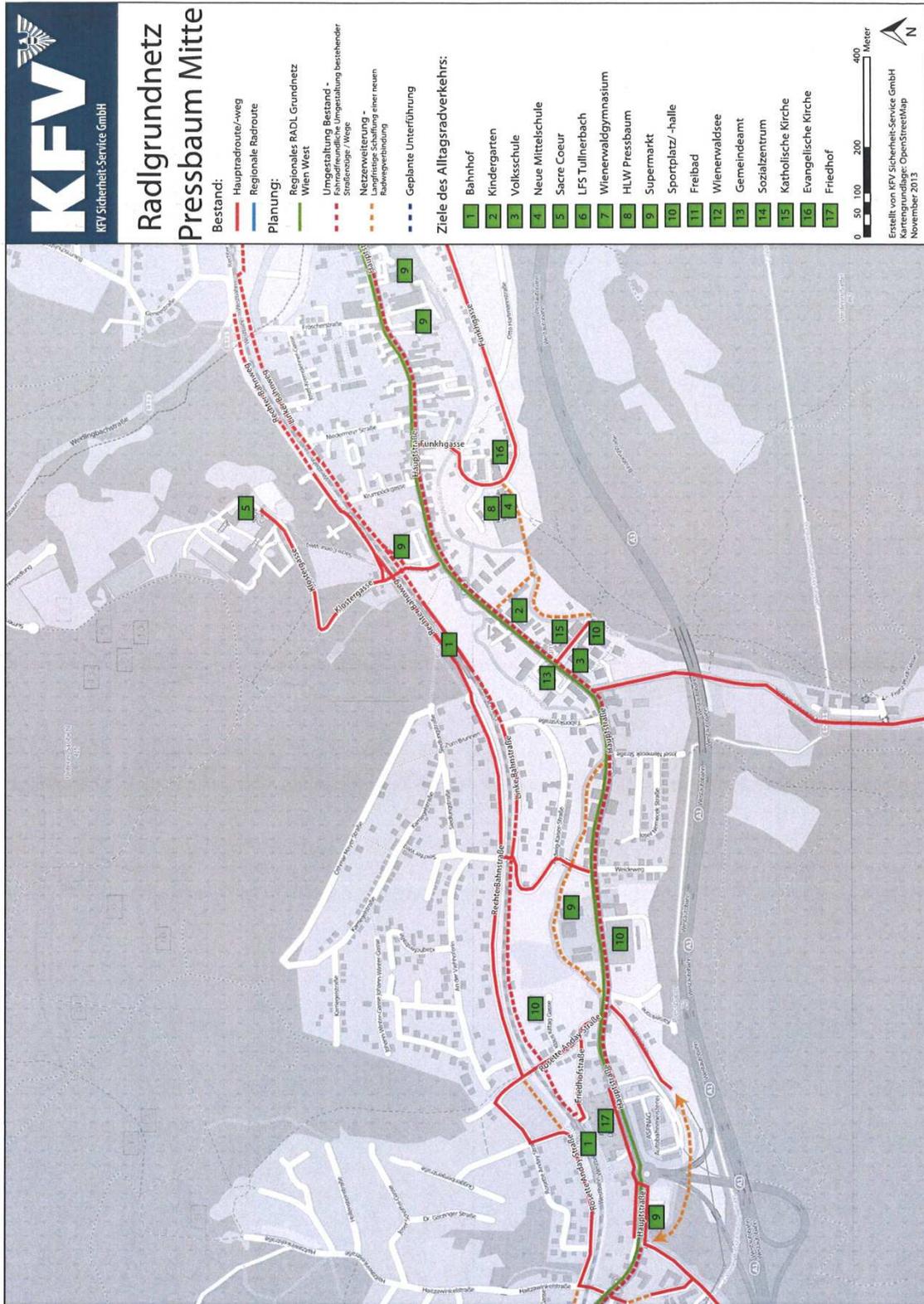
Bei den als Hauptradrouten eingezeichneten Verbindungen, handelt es sich um Straßenzüge im Bestand, die für den Radverkehr bereits eine wichtige und sichere Hauptverbindung darstellen. Anders ausgedrückt handelt es sich um Straßenzüge, wo das Radfahren für alle potentiellen Nutzergruppen (auch ältere Personen und Kinder) bereits jetzt sicher und komfortabel möglich ist und die Gemeinde keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr mehr setzen muss. Dabei wurde geprüft, ob die derzeitige Führung des Radverkehrs (gemischt oder getrennt mit Kfz, gemischt oder getrennt mit Fußgängern) den zuvor definierten Qualitätsstandards entspricht.

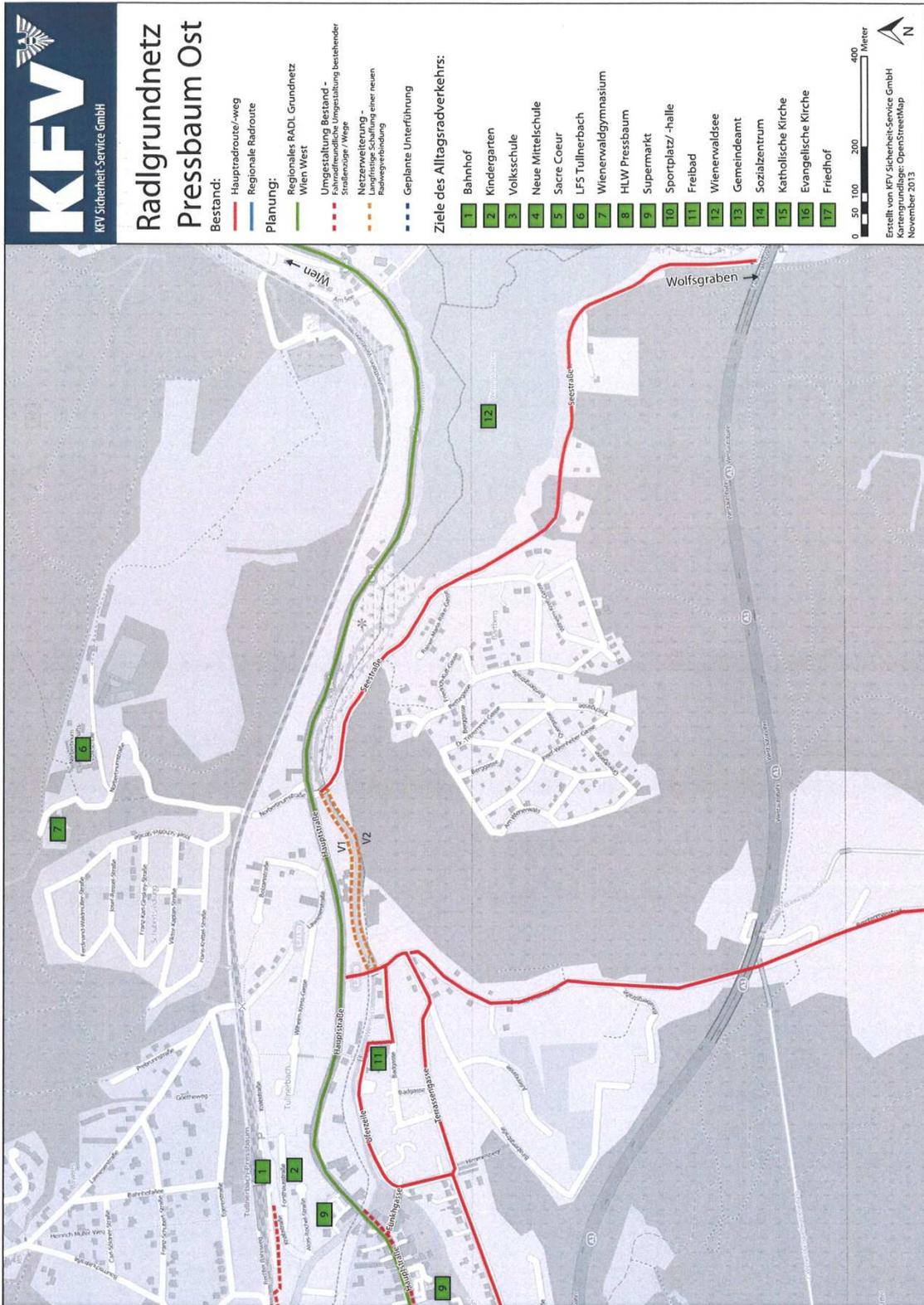
Das Radfahren ist in Pressbaum auch auf allen anderen Erschließungsstraßen im untergeordneten Gemeindestraßennetz, insbesondere in den Wohngebieten problemlos möglich, auch auf solchen Wegen, die nicht als Hauptradrouten eingezeichnet wurden. Als Hauptradrouten wurden nur Wege ausgewählt, die für den Radverkehr eine Verbindungsfunktion darstellen oder über die relevante innerörtliche Ziele zu erreichen sind.

Bei Abschnitten wo keine sichere, direkte Verbindung zwischen Ziel- und Quellpunkten im Bestand vorhanden ist, wurde geprüft, ob eine neue Verbindung im Zuge einer Umgestaltung des Bestandes oder anhand der Schaffung gänzlich neuer Streckenabschnitte geschaffen werden kann. Dabei wurden zum Teil auch verschiedene Varianten identifiziert. Diese Abschnitte sind in der Karte als „Umgestaltung Bestand“ und „Netzerweiterungen“ dargestellt.

Neben den örtlichen Radwegverbindungen sind zudem bestehende überörtliche Radrouten und das geplante regionale RADLGrundnetz der Region Wien West in den Plänen dargestellt. Die Erstellung des örtlichen Netzes fand in enger Abstimmung mit der Planung des regionalen Netzes statt.







3 Maßnahmenvorschläge

Das bestehende Radwegenetz in Pressbaum weist einige Lücken auf. Die meisten innerörtlichen Ziele des Alltagsradverkehrs sind entlang der sehr stark vom Kfz-Verkehr befahrenen Hauptstraße B44 situiert. Die derzeitige im Bestand vorhandene Infrastruktur entlang der B44 entspricht jedoch nicht den für das RADLGrundnetz definierten Qualitätskriterien für den Radverkehr.

Im Rahmen der Erstellung der Netzplanung wurde aus diesem Grund auch nach alternativen parallel zur Hauptstraße verlaufenden Routenvarianten gesucht. Da die meisten Ziele jedoch nur über die Hauptstraße mit dem Fahrrad zu erreichen sind, sind diese Netzerweiterungen als mögliches ergänzendes Angebot zu verstehen. Weiters weisen auf Grund der Topografie alle möglichen West-Ost Verbindungen Abseits der Hauptstraße größere zu überwindende Steigungen auf, was für den Alltagsradverkehr einen entscheidenden Nachteil darstellt.

Prioritär erscheint aus diesen Gründen aus Sicht des Bearbeitungsteams eine fahrradfreundliche und sichere Umgestaltung der Hauptstraße, da diese für den Alltagsradverkehr den größten Nutzen bringen würde.

In weitere Folge werden die Maßnahmenvorschläge getrennt für die Ortsteile West, Mitte und Ost vorgestellt.

3.1 Pressbaum West

Zwischen dem Bahnhof Rekawinkel und Pressbaum gibt es zwei mögliche Routenvorschläge. Nördlich der Bahntrasse gibt es bereits einen Weg, welcher entlang der B 44 führt, allerdings noch nicht den Kriterien entspricht, da er unter anderem noch keinen durchgängig festen Belag aufweist. Die Befestigung des Weges sollte entsprechend den erarbeiteten Kriterien erfolgen. Im Bereich des Bahnhofs sollte die Führung des Radverkehrs auf Grund der räumlichen Gegebenheiten bis nach Rekawinkel südlich der Hauptstraße weiter verlaufen. In diesem Bereich ist eine entsprechende Querungshilfe für Radfahrer vorzusehen.

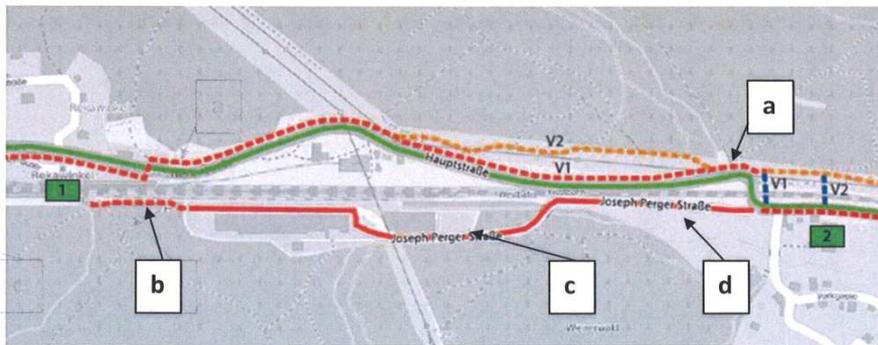


Abbildung 3: Detailausschnitt Pressbaum. Kartengrundlage: openstreetmap.at, eigene Bearbeitung

Im Nahbereich der Unterführung ist nördlich der Unterführung entlang der Hauptstraße eine Engstelle vorhanden (siehe Abbildung 4). In diesem Bereich wird eine den Kriterien entsprechende Breite für den Fußgänger- und Radverkehr nicht realisierbar sein. Diesbezüglich ist zu prüfen, ob eine alternative Führung nördlich davon möglich ist.

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Örtliches RADLGrundnetz Gemeinde Pressbaum



Abbildung 4: Engstelle im Bereich der Bahnunterführung B44, Aufnahme am 14.11.2013

Südlich der Bahntrasse kann eine Radroute im Mischverkehr entlang der Josef-Perger-Straße bzw. einen kurzen Abschnitt über einen Forstweg angedacht werden. Im Bereich des Büro- und Betriebspark ist allerdings darauf zu achten, dass die Radroute gegenüber dem Betriebsverkehr auf dem Gelände entsprechend abgesichert bzw. die Radfahrer auf diese Situation aufmerksam gemacht werden.



Abbildung 5: Foto „a“, Pressbaum – Tullnerbach, Aufnahme am 1.10.2013



Abbildung 6: Foto „b“, Pressbaum – Tullnerbach, Aufnahme am 1.10.2013



Abbildung 7: Foto „c“, Pressbaum – Tullnerbach, Aufnahmedatum: 1.10.2013

Die Unterführung unter der Bahntrasse ist im jetzigen Zustand durch die geringe Breite für Radfahrer sehr gefährlich und entspricht nicht den Kriterien der RVS. Eine mögliche Lösung würde in einer zweiten, für Radfahrer und Fußgänger vorbehaltenen Unterführung bestehen, ist jedoch mit entsprechend großen baulichen Maßnahmen verbunden. Die Situierung der Unterführung sollte entweder im Bereich der bestehenden Unterführung für den MIV oder im Bereich des Kindergartens erfolgen. Die bautechnische Umsetzbarkeit ist im Rahmen einer Detailprüfung zu klären.

Zwischen Unterführung und der Ortseinfahrt nach Pressbaum ist aufgrund der hohen Geschwindigkeiten des MIV wiederum eine getrennte Radfahranlage in Form eines getrennten oder gemischten Geh- und Radweges (siehe Abbildung 8 und Abbildung 9) anzustreben. Als Alternative zu prüfen ist, ob eine neue Wegverbindung nördlich der Bahntrasse geschaffen werden kann, die an die Haitzawinkelstraße angebunden wird. In jedem Fall sollte eine bessere Erreichbarkeit des Kindergartens zu Fuß oder mit dem Fahrrad angestrebt werden.



Abbildung 8: Detailausschnitt Pressbaum. Kartengrundlage: openstreetmap.at, eigene Bearbeitung

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Örtliches RADLGrundnetz Gemeinde Pressbaum



Abbildung 9: Foto „d“, Pressbaum – Tullnerbach, Aufnahmedatum: 1.10.2013

3.2 Pressbaum Mitte bis Pressbaum Ost

Der Mehrzweckstreifen in Pressbaum entlang der Hauptstraße ist zu schmal und in einem schlechten Zustand. Derzeit weist dieser Streifen eine Breite von 1,10m bis 1,30m auf, auch in Bereichen wo er unmittelbar neben Längsparkstreifen geführt wird. Bei den Ortsaugenscheinen wurden mehrfach parkende Fahrzeuge angetroffen, die teilweise in den Raum dieses Streifens hineinragen (siehe Abbildung 10). Gemäß RVS Radverkehr ist bei Radfahr- oder Mehrzweckstreifen neben Längsparkstreifen zum Schutz vor aufgehenden Autotüren generell ein Sicherheitsabstand einzuhalten (Regelbreite 1,75m, Mindestbreite 1,50 m).



Abbildung 10: Parkende Fahrzeuge im Bereich des roten Pflasterstreifens, Aufnahmedatum: 14.11.2013

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Örtliches RADLGrundnetz Gemeinde Pressbaum

Zudem weist der rote Pflasterstreifen in vielen Bereichen Unebenheiten (insbesondere bei Kanalgittern) und teilweise auch beschädigte Pflastersteine auf (siehe nachfolgende Abbildungen). Aus diesem Grund ist das Befahren des roten Streifens mit dem Fahrrad im jetzigen Zustand als wenig komfortabel zu bewerten, zudem besteht für Radfahrer mit schmalen Reifen stellenweise bereits ein gewisses Sturzrisiko.



Abbildung 11: Kanalgitter im Bereich des roten Pflasterstreifens

Der hohe DTV in Verbindung mit einem recht großen Schwerverkehrsanteil entsprechen zudem nicht den Kriterien zur Errichtung eines Mehrzweckstreifens.

Deswegen sollte in diesem Bereich die Errichtung einer vom MIV getrennten Radfahranlage angestrebt werden. Durch einen Umbau des Straßenquerschnitts sollten die in den Kriterien vereinbarten Mindestbreiten erfüllt werden.

Nachfolgend ist beispielhaft der derzeitige Straßenquerschnitt mit den zur Verfügung stehenden Elementen angeführt. Es ist jedoch anzumerken, dass die verfügbare Straßenraumbreite stark variiert. Bei Abschnitten mit beidseitigen Längsparkstreifen liegt diese in der Regel im Bereich zwischen 14m und 15 m:

Gehsteig:	1,00 m – 2,00 m
Längsparkstreifen:	1,80 - 2,20 m
Roter Pflasterstreifen:	1,10 m- 1,30 m
Kernfahrbahn:	6,00 m
Roter Pflasterstreifen:	1,10 m- 1,30 m
Längsparkstreifen:	1,80 m – 2,20 m
Gehsteig:	1,00 m – 2,00 m

Für eine fahrradfreundliche Umgestaltung der Hauptstraße wurden grundsätzlich vier mögliche Varianten identifiziert und geprüft. Dabei handelt es sich um folgende Varianten:

1. beidseitiger Radfahrstreifen auf der Fahrbahn
2. beidseitiger Einrichtungsrادweg getrennt von der Fahrbahn
3. einseitiger Zweirichtungsrادweg
4. einseitiger gemischter Geh- und Radweg

Jede dieser vier möglichen Varianten weist ihre spezifischen Vor- und Nachteile auf. Nach Prüfung der einzelnen Varianten hat sich die Schaffung eines einseitigen, baulich von der Fahrbahn getrennten Zweirichtungsrادweges als die Bestmögliche herauskristallisiert, insbesondere da der Radverkehr auf der Fahrbahn zu stark gefährdet wird. Eine solche Führung stellt einerseits eine sehr sichere Variante für besonders schutzbedürftige Radfahrer (Kinder, ältere Personen) dar. Andererseits ist sie auf Grund der gegebenen zur Verfügung stehenden Querschnitte als einzige Variante entsprechend den gängigen Qualitätskriterien umsetzbar.

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014–öffentlicher Teil !

Örtliches RADLGrundnetz Gemeinde Pressbaum

Jedenfalls ist bei einer Umsetzung eines solchen Zweirichtungsradschweges ein besonderes Augenmerk auf die Sichtbeziehungen, insbesondere im Kreuzungsbereich und im Bereich von Hauszufahrten zu achten. Insbesondere Sichtbehinderungen durch parkende Fahrzeuge sind zu vermeiden. Zweirichtungsradschwegen sind in Kreuzungsbereichen entweder direkt parallel an die Fahrstreifen heranzuführen (mindestens 20 Meter vor der Kreuzung), oder auf Grund der Sichtbeziehungen zumindest 5 Meter abgesetzt von der Fahrbahn zu führen. Dadurch können Konflikte zwischen abbiegenden Kfz und Radfahrern vermieden werden.

Besonders geachtet werden sollte auch auf eine taktil wahrnehmbare Trennung des Fußgänger- und Radverkehrs. Eine reine Trennung durch Bodenmarkierungen ist nicht zu empfehlen, da diese von Fußgängern und Radfahrern kaum eingehalten werden. Eine Trennung ist durch so genannte überfahrbare Schrägborde herzustellen, da diese kein Sturzrisiko für Radfahrer und Fußgänger darstellen und im Bedarfsfall zum Ausweichen von Radfahrern überfahren werden können.

Weiters sollte ein Schutzstreifen zur Fahrbahn bzw. zu Längsparkstreifen ausgeführt werden, um Radfahrer vor dem ruhenden und fließenden Kfz-Verkehr zu schützen. Er ist gem. RVS „Radverkehr“ mindestens 0,5m breit auszuführen (neben Parkstreifen 0,75m) und kann sich entweder farblich oder baulich vom Radweg abheben oder auch in der gleichen Gestaltung ausgeführt werden. Der Schutzstreifen sollte auf Radwegniveau liegen, so dass er im Ausnahmefall vom Radfahrer befahren werden kann.

Da bereits abschnittsweise im Bestand im Gemeindegebiet von Pressbaum und in der angrenzenden Gemeinde Tullnerbach ein Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite der Hauptstraße vorhanden ist, wird die Anordnung des neu zu bauenden Radweges auf ebendieser Seite empfohlen. Zudem sollte der Gehweg unmittelbar an die angrenzenden Grundstücke geführt werden. Der Radweg sollte unmittelbar angrenzend südlich davon geführt werden, um die Sichtbeziehungen zu den Hauszufahrten zu verbessern.

Nachfolgend sind die erforderlichen Straßenraumbreiten der favorisierten Variante dargestellt. Vor der Umsetzung der genannten Variante sind eine Detailprüfung mit einer Messung aller relevanten Querschnitte und eine Detailplanung durchzuführen. Erst dann kann auch die Frage geklärt werden, ob und wie viele Parkplätze wegfallen würden.

Beispielquerschnitte

Einseitiger Zweirichtungsradweg:

Für Abschnitte mit beidseitigem Längsparkstreifen

	Regelbreite	Mindestbreite
Gehsteig:	2,00 m,	1,50 m
Zweirichtungsradweg:	3,00 m,	2,00 m
Schutzstreifen:	0,75 m	0,75 m
Längsparkstreifen:	2,00 m,	1,80 m
Kernfahrbahn:	6,00 m	6,00 m
Längsparkstreifen:	2,00 m,	1,80 m
Gehsteig:	2,00 m,	1,50 m

Erforderliche Straßenraumbreite: **17,75 m bei Regelbreitenmaßen**, 15,35 m bei Mindestmaßen¹

Für Abschnitte mit einseitigem Längsparkstreifen

	Regelbreite	Mindestbreite
Gehsteig:	2,00 m,	1,50 m
Zweirichtungsradweg:	3,00 m,	2,00 m
Schutzstreifen:	0,50 m	0,50 m
Kernfahrbahn:	6,00 m	6,00 m
Längsparkstreifen:	2,00 m,	1,80 m
Gehsteig:	2,00 m,	1,50 m

Erforderliche Straßenraumbreite: **15,50 m bei Regelbreitenmaßen**, 13,30 m bei Mindestmaßen¹

Für Abschnitte ohne Längsparkstreifen

	Regelbreite	Mindestbreite
Gehsteig:	2,00 m,	1,50 m
Zweirichtungsradweg:	3,00 m,	2,00 m
Schutzstreifen:	0,50 m	0,50 m
Kernfahrbahn:	6,00 m	6,00 m
Gehsteig:	2,00 m,	1,50 m

Erforderliche Straßenraumbreite: **13,50 m bei Regelbreitenmaßen**, 11,50 m bei Mindestmaßen¹

¹ eine Kombination von Mindestmaßen wird nicht empfohlen, Mindestmaße sollten nur in begründeten Ausnahmefällen auf kurzen Abschnitten zum Einsatz kommen

3.3 Weitere Möglichkeiten zur Förderung des Radverkehrs

Netzerweiterungen

Ergänzend dazu kann die innerörtliche Erreichbarkeit der vorhandenen Ziele verbessert werden, indem die bestehenden Wege entlang der Bahnstrecke entsprechend den Qualitätskriterien ausgebaut und entsprechend befestigt werden (Beispiele siehe nachfolgende Abbildungen).



Abbildung 12: Bestehende Pfade entlang der Bahnstrecke, 14.11.2013

Weiters wurden neue innerörtliche Verbindungen entlang des Wienflusses vorgeschlagen, die ebenfalls zu einer Attraktivierung des Angebotes für den Alltagsradverkehr und auch den Fußgängerverkehr beitragen könnten (siehe nachfolgende Abbildungen).²

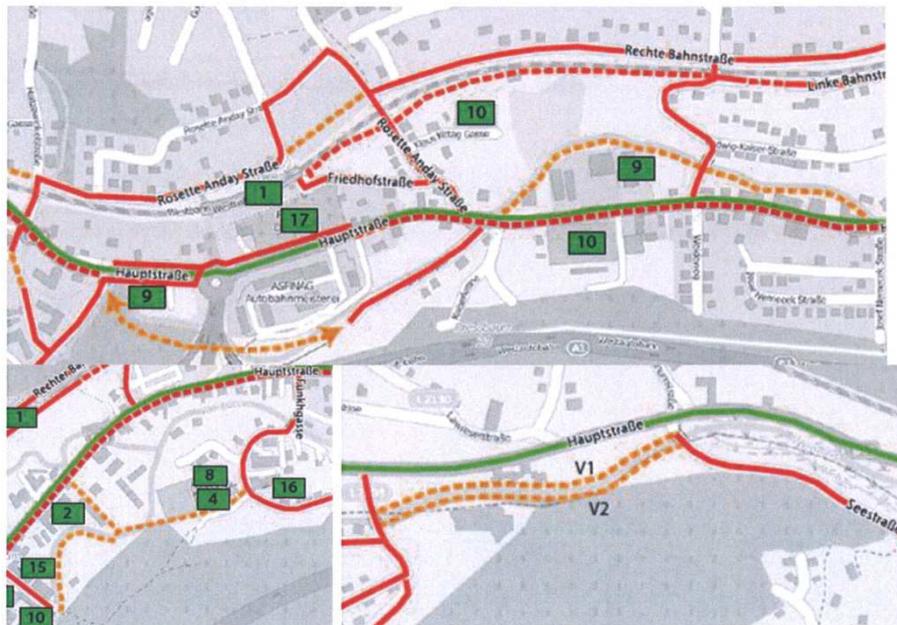


Abbildung 13: Vorschläge für mögliche Netzerweiterungen entlang des Wienflusses

² Die Umsetzbarkeit dieser erarbeiteten Netzerweiterungen ist mit der örtlichen Raumplanung und dem Naturschutz abzustimmen und rechtlich und bautechnisch zu prüfen.

Fahrradstraßen

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr ist die Einrichtung von **Fahrradstraßen** im untergeordneten Straßennetz. Fahrradstraßen sind Straßen auf denen nur das Zu- und Abfahren bzw. das Queren mit Kraftfahrzeugen erlaubt ist, ansonsten sind sie dem Radverkehr vorbehalten. RadfahrerInnen dürfen in Fahrradstraßen nebeneinander fahren und dürfen nicht behindert werden. Das Tempolimit beträgt 30 km/h.

Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist vor allem in Erschließungsstraßen sinnvoll, wo kein Kfz-Durchgangsverkehr gewünscht ist. Gleichzeitig soll eine Verbindung entstehen, wo RadfahrerInnen schnell und komfortabel ans Ziel kommen sollen. Sie machen mit ihrer Beschilderung und entsprechenden Bodenmarkierungen Hauptverbindungen für den Radverkehr sichtbar und sind dennoch rasch und relativ Kostengünstig ohne aufwändige bauliche Maßnahmen umzusetzen.

Fahrradstraßen sollten an einmündenden Kreuzungen möglichst bevorrangt werden, um einen besonders gleichmäßigen Verkehrsfluss und eine hohe Reisegeschwindigkeit für den Radverkehr zu erreichen (siehe nachfolgende Abbildung). An Einmündungen und Kreuzungen empfiehlt sich ein Fahrradpiktogramm auf der Fahrbahn, optional auch eine bauliche Einengung.



Abbildung 14: Systemskizze einer Kreuzung mit einer Fahrradstraße

Abbildung 15: VZ „Fahrradstraße“

Soweit an einem Straßenzug ohnehin ein sehr geringes Kfz-Aufkommen vorhanden ist und die gefahrenen Geschwindigkeiten niedrig sind, kann, wenn dies die örtlichen Erfordernisse bestimmen, mittels Ausnahmeregelung auch jeglicher anderer Fahrzeugverkehr auf Fahrradstraßen zugelassen werden. Je nach Verkehrsaufkommen und Erschließungsfunktion der Straße kann der Kfz-Verkehr auch als Richtungsverkehr geführt werden.

Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist in Pressbaum in untergeordneten Straßenzügen, wo noch keine Radfahranlage vorhanden ist, grundsätzlich wünschenswert, insbesondere dort wo mit einem hohem Radverkehrsaufkommen zu rechnen ist. Auf Grund ihrer Verbindungsfunktion ist dies insbesondere auf der Fünkhgasse, Uferzeile, Terrassengasse, Seestraße sowie den gemischt mit dem Kfz-Verkehr genutzten Bahnwegen zu prüfen.



Abbildung 16: Beispiel einer Fahrradstraße in Hard (Vorarlberg) mit Durchfahrtserlaubnis für den Kfz-Verkehr

4 Tabellenverzeichnis

.....	Tabelle 1: Qualitätskriterien Niederösterreich.....	5
.....	Tabelle 2: Entwicklung der Unfälle mit Fahrradeteiligung in Pressbaum, 2007 bis 2011.....	6
.....	Tabelle 3: Regionale Ziele in Pressbaum.....	8
.....	Tabelle 4: Regionale Ziele außerhalb Pressbaum.....	8

5 Abbildungsverzeichnis

.....	Abbildung 1: Foto des Befahrungsteams, 14.11.2013.....	6
.....	Abbildung 2: Bestehende Radrouten und Ziele für den Alltagsradverkehr in Pressbaum.....	7
.....	Abbildung 3: Detailausschnitt Pressbaum. Kartengrundlage: openstreetmap.at, eigene Bearbeitung.....	13
.....	Abbildung 4: Engstelle im Bereich der Bahnunterführung B44, Aufnahmedatum: 14.11.2013.....	14
.....	Abbildung 5: Foto „a“, Pressbaum – Tullnerbach, Aufnahmedatum: 1.10.2013.....	14
.....	Abbildung 6: Foto „b“, Pressbaum – Tullnerbach, Aufnahmedatum: 1.10.2013.....	14
.....	Abbildung 7: Foto „c“, Pressbaum – Tullnerbach, Aufnahmedatum: 1.10.2013.....	15
.....	Abbildung 8: Detailausschnitt Pressbaum. Kartengrundlage: openstreetmap.at, eigene Bearbeitung.....	15
.....	Abbildung 9: Foto „d“, Pressbaum – Tullnerbach, Aufnahmedatum: 1.10.2013.....	16
.....	Abbildung 10: Parkende Fahrzeuge im Bereich des roten Pflasterstreifens, Aufnahmedatum: 14.11.2013.....	16
.....	Abbildung 11: Kanalgitter im Bereich des roten Pflasterstreifens.....	17
.....	Abbildung 12: Bestehende Pfade entlang der Bahnstrecke, 14.11.2013.....	20
.....	Abbildung 13: Vorschläge für mögliche Netzerweiterungen entlang des Wienflusses.....	20
.....	Abbildung 14: Systemskizze einer Kreuzung mit einer Fahrradstraße.....	21
.....	Abbildung 15: VZ „Fahrradstraße“.....	21
.....	Abbildung 16: Beispiel einer Fahrradstraße in Hard (Vorarlberg) mit Durchfahrtserlaubnis für den Kfz- Verkehr.....	22

GR Sigmund stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014–öffentlicher Teil !

Der Gemeinderat möge die Streckenführung der Radwege in Pressbaum gemäß vorliegendem Konzept "Örtliches RADLGrundnetz für die Gemeinde Pressbaum", Bearbeiter: Bernd Hildebrandt, Kuratorium für Verkehrssicherheit vom 04.02.2014, beschließen.

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Sigmund, GR Dr. Großkopf, StR Gruber

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – Gesunde Gemeinde - Förderpaket

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gesunden Gemeinde wurde folgendes Förderpaket ausgearbeitet:



Gesunde Gemeinde Förderpaket

- 1) Voraussetzung zur Projekteinreichung
 - ✓ Ausgefüllter Förderantrag durch den Antragsteller
 - ✓ Ausbildungsnachweis
 - ✓ Finanzplan für das Projekt
 - ✓ Projektbeschreibung
 - ✓ Bekanntgabe weiterer Antragsstellung von Förderungen und Subventionen
 - ✓ Zeitliche Planung des Projektes

- 2) Entscheidung des Arbeitskreises gesunde Stadtgemeinde Pressbaum
 - ✓ Über Förderhöhe und – würdigkeit – Antragsteller wird schriftlich darüber informiert

- 3) Förderpaket vom Arbeitskreis für den Antragsteller
 - ✓ Corporate Design Gesunde Stadtgemeinde Pressbaum (mit Hinweis: gefördert von Ges.Gem. tut gut) – ist nach Förderzusage durch den AK verpflichtend zu verwenden
 - ✓ Referentenstunde á 25 Euro/Std. max. 500 Euro im Jahr
 - ✓ Einschaltung in der Rathausinformation
 - ✓ Aushang in Gemeindeschaukästen (1x auf PinWand, 1x Schaukasten neben Gemeindepostkasten)
 - ✓ Einschaltung auf der Stadtgemeinde Homepage Pressbaum
 - ✓ Verlinkung auf die eigene Homepage
 - ✓ Kopien nur im Rathaus: A4 – 50 Stk. und A3 – 15 Stk.

- 4) Nicht zur Förderung einreichbare Kosten
 - Ausbildungskosten
 - Materialien wie z.B. Turngeräte, CDs, Bücher, etc.
 - Saalmieten
 - Versicherungen wie z.B. Haftpflicht, Unfall, etc.

Förderantrag und –richtlinien sind auf der Homepage:

www.pressbaum.at zu finden.

Eine Kooperation mit Gesunde Stadtgemeinde Pressbaum ist auch ohne Förderung möglich.

Folgendes wird zur Verfügung gestellt:

- ✓ Coporate Design Gesunde Stadtgemeinde Pressbaum



Impressum:
Stadtgemeinde Pressbaum
Arbeitskreis Gesundes Niederösterreich
Hauptstraße 58
Tel.: 02233/52232 - 77
e-mail: andrea.hanek@pressbaum.gv.at
Verw. Bez. Wien-Umgebung Land: Niederösterreich
3021 Pressbaum
Fax: 02233/54630
<http://pressbaum.at>

Einstimmige Empfehlung des Sozialausschusses, dass das vorliegende Förderpaket im Gemeinderat beschlossen werden soll.

Wortmeldungen: GR DI Großkopf, StR Wallner-Hofhansl, StR Gruber

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Förderpaket der „Gesunden Gemeinde“ beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 11 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

1. Dringlichkeitsantrag des Herrn Vizebürgermeisters betreffend Freibadbetrieb

*An die Damen & Herren
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum*

Betreff:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 25. März 2014 betreffend das Freibad Pressbaum

Sehr geehrte Damen & Herren!

So wie jedes Jahr steht das Frühjahr und somit der Beginn der Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung unseres Freibades bevor. Diesbezüglich müsste der Gemeinderat noch eine inhaltliche Entscheidung betreffend eines Ansuchens der PKomm im Hinblick auf den Badebetrieb treffen und wird daher um Zuerkennung der Dringlichkeit und um inhaltliche Behandlung in der heutigen Sitzung des Gemeinderates ersucht!

Mit freundlichem Gruß

Der Vizebürgermeister:

(Michael Schandl)

Sachverhalt:

So wie jedes Jahr stehen das Frühjahr und somit der Beginn der Vorbereitungsarbeiten im Freibad bevor. Daher hat die PKomm auch wieder ihr alljährliches Subventionsansuchen an den Gemeinderat wie folgt eingebracht:

„Die PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH möchte auch in der Saison 2014 den Badebetrieb im Strandbad Pressbaum durchführen und ersucht um Unterstützung seitens der Stadtgemeinde. Herr Gottschling soll weiterhin als zuständiger Mitarbeiter vom Wirtschaftshof der Stadtgemeinde inklusive der erforderlichen Fahrzeuge für die Betreuung der Anlage zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat wird ebenso ersucht, eine Zahlung von Euro 30.000,-- als Beitrag zur Verlustabdeckung (zahlbar in 3 gleichen monatlichen Raten zu Euro 10.000,-- jeweils Anfang April, Mai und Juni)

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014–öffentlicher Teil !

zu beschließen. Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Entgegenkommen, da ohne Ihre Unterstützung ein Badebetrieb nicht durchgeführt werden kann.“

Bedeckung: VA 2014: HH-St.: 1/831000-759000 Transferzahlung an PKomm

Wortmeldungen:

Vzbgm. Schandl stellt daher den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister den Wirtschaftshofleiter anweisen kann, Herrn Gottschling der PKomm für den Freibadbetrieb 2014 im maximalen Umfang seiner 40 Wochenstundenarbeitszeit zur Verfügung zu stellen, wobei die Arbeiten des Herrn Gottschling am Friedhof der Stadtgemeinde nicht darunter leiden dürfen.

Der Gemeinderat möge weiter beschließen, dass der PKomm die, unter der Haushaltsstelle: 1/831000-759000 im VA 2014 bereits budgetierte, Transferzahlung von Euro 30.000 in 3 gleichen monatlichen Raten zu je Euro 10.000,-- jeweils Anfang April, Mai und Juni ausbezahlt wird.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmhaltungen: Fraktion FPÖ, Fraktion WIR

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 12 – Berichte

- Bgm. Schmidl-Haberleitner berichtet:
- Dank an GR von SV Raika Pressbaum für Subvention
- Schreiben von Dr. Launsky-Tiefenthal – nennung für Ehrung
- Kurze Information über die Rechnungsabschlüsse der Verbandsgemeinden.
- StR Gruber: Die Veröffentlichung von internen Angelegenheiten, welche in Ausschüssen besprochen werden sind nicht weiterzutragen. In einer Zeitung wurde der Wirtschaftshofleiter mit seinem Gehalt, noch dazu falsche Summen, abgedruckt. StR Gruber ersucht alle Gemeinderäte um das Halten an Spielregeln und um Einhaltung des Datenschutzes.

GR Kalchhauser – nimmt an, dass es sich um ihn handelt und äußert sich dazu.

StR DI Wiesböck – unterstreicht, dass es nicht in Ordnung ist, solche Dinge an die Presse weiterzugeben – Ausschüsse sind nicht öffentlich – und das

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Weitergeben von Themen, welche in den Ausschüssen behandelt werden, sind von den GemeinderätenInnen zu unterlassen.

- StR Samec ladet zur Flurreinigungsaktion am kommenden Samstag ein.
- GR Barta ladet zur Podiumsdiskussion Black Out – längerer Stromausfall für mehrere Tage am 26.03.2014 ein.
- GR Kalchhauser – Rudolf Pleban ist verstorben und hätte 2013 seinen 100. Geburtstag gefeiert – Bilder im Rathaus – Hietzing - Mosaikwand – Unzahl von tollen Werken – Ersuchen an den Kunstausschuss – kleine Gedenktafel für Rudolf Pleban im Rathaus – Sitzungssaal mit kleiner Biografie
- StR Wallner-Hofhansl – Kulturtage – Vernissage im Rathaus – Bilderausstellung von Frau Kindler – Donnerstag 27.03.2014

Der Bürgermeister verabschiedet sich von den Besuchern, geht in den Nicht öffentlichen Teil über und beendet die Sitzung um 20.10 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

.....

Josef Schmidl-Haberleitner

Die Schriftführerin:

.....

Andrea Hajek

Die Protokollprüfer:

.....

GR Irene Heise, ÖVP

.....

GR Christine Leininger, Grüne

.....

StR Alfred Gruber, SPÖ

.....

GR DI Verena Nekham, FPÖ

.....

GR Wolfgang Kalchhauser, W I R !

Wir für Pressbaum !

Parteilose und unabhängige Liste WIR!

Die zu protokollierende Stellungnahme der Liste WIR, zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2014

3. Tagespunkt Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2013

Der Rechnungsabschluss erinnert mich ein wenig an meinen letzten Frankreichurlaub in der Nähe des Ortes Carcassonne, dort gibt es das bekannte Cassolette: Ein schmackhaftes Gericht aus verschiedensten Zutaten.

Nicht unähnlich, wenn auch nicht so schmackhaft, glaube ich beim vorliegenden Rechnungsabschluss einen Zahleneintopf zu erkennen, dessen Zugaben, Verteilungen, Zuweisungen, Benennungen und ähnliches Zahlenwerk nur den Köchen bekannt ist. Schlussendlich glaube ich aber zu erkennen, dass es nur infolge der Zugaben durch die Landesküche möglich ist, das heimische Gericht auch fertig kochen zu können.

Dazu kommt, und wir werden beim aktuellen Dringlichkeitsantrag noch darauf zu sprechen kommen, dass wir ein „Mündel“ zu versorgen haben, dass sich Pressbaumer Kommunal Ges.m.b.H. nennt. Einmal durch die wiederholte Zuteilung einer Nurse, in Form eines Mitarbeiters des örtlichen Wirtschaftshofes, natürlich inkl. der erforderlichen Fahrzeuge und zweitens – wieder einmal durch einen monatlichen Zuschuss von 10.000 Euro, da ohne diesen Zuschuss der Badebetrieb – im wahrsten Sinne des Wortes – ins Wasser fällt.

Da ist doch die Folgerung: Woraus bestehen die Personalkosten, wenn die Gemeinde die Lohnkosten der jeweiligen Mitarbeiter der PKomm. übernimmt. So viel zur hochgejubelten Privatisierung ehemaliger Gemeindebetriebe, deren größte Nutznießer scheinbar die Partei-Vorstände oder Geschäftsführer sind.

Ich möchte Ihnen nicht länger den Spiegel der Realität vorhalten oder einzelne Posten aufrufen, die ich dem geduldigen Papier entnehmen kann.

Alleine die Haftungen scheinen mit € 7.755.887,00 ausgewiesen, die Leasingrate scheint gegenüber dem Voranschlag um dürftige € 4.113,52 gesunken zu sein, die Haftungen der Gemeinde scheinen sich per Jahresende auf € 7.755.887,- zu belaufen, während im Voranschlag per Jahresende € 8.040.600,- veranschlagt sind. Was bedeutet, dass die Haftungen nur um € 284.713,- gesunken sind.

Zählt man nun den angenommenen Schuldenstand von Euro 15.592.582,63 zu den ausstehenden Haftungen in der Höhe von Euro 7.755.887,- und addiert die ausgewiesene Leasingrate von Euro 103.086,48 resultiert sich eine Summe von satten Euro 23.451.555,-

Bei einer Einwohnerzahl von 7.060 Bürgerinnen und Bürger ergibt das eine ProKopf-Verschuldungs/Haftung von 3.321,75 Euro.

Diesem Schuldenstand halte ich entgegen, dass die angepriesenen Bauprojekte wie Blaulichtzentrum, Gehweg und Verrohrungen am Rekawinkler Gehweg, Erweiterungen der Kindergartenplätze, Sanierung der Drucksteigleitungen am Karriegl, Sanierung des öffentlichen Bades, Sanierungen der Gemeindestraßen, Sanierung und Ausbau des Wirtschaftshofes, Planung und Umsetzung des Ortszentrums, nicht zu vergessen das Fernheizwerk, das Schulen und öffentliche Gebäude mit Energie versorgen sollte – alles Versprechen der letzten Wahlperiode – nicht einmal ansatzmäßig begonnen wurden.

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 – öffentlicher Teil !

Der ÖBB-Tunnel zum Ortsteil Viehoferin wurde im Löwenanteil ebenso von der ÖBB bezahlt, einzig der kleine Durchgang wurde von der Kommune bezahlt. Wenn man diese Details zu einem Gesamtbild vereint, kann sich jeder ausrechnen, was uns die wenigen Monate bis zur Wahl noch bescheren werden, zumindest an Versprechungen.

Aufgrund dieser Entwicklung kann ich diesem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.

Wolfgang Kalchhauser, GR



Pressbaum, 25.03.2014

Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2013

Der dem Gemeinderat vorgelegte Rechnungsabschluss zeigt ein ambivalentes Bild. Einerseits ist der im Voranschlag des Gesamthaushalts 2013 ausgewiesene Verlust von 622.200 € nicht eingetreten, andererseits ist nicht erkennbar, dass diese „Ergebnisverbesserung“ (bis auf die Kanalpreiserhöhungen) auf gezielte kommunale Steuerungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Das 2013 erzielte Haushaltsergebnis ist überwiegend fremdbestimmt, weil es zum größten Teil auf externen Einnahmensteigerungen (Bedarfszuweisung 400.000 €, Ertragsanteile + 164.000 €, Finanzzuweisung des Bundes + 37.578 €) beruht, deren Berechnungen aber nicht nachvollziehbar und beeinflussbar sind. Die Steigerung der Soll- und Ist-Einnahmen aus den Gemeindeabgaben um 13,2% bzw. 18,7% gegenüber dem Voranschlag ist zwar erfreulich, wurde aber weder geplant noch erwartet. So zum Beispiel waren die Einnahmen aus den Aufschließungsabgaben um 124.661 € (+124%) viel höher als veranschlagt. Geplant waren lediglich (auf Kosten der Bürger) die Gewinnentnahmen aus der Wasser- und Kanalgebarung von 563.683 €. Obwohl die Ausgaben im oHH in Summe nur moderat stiegen, gab es bei einigen Positionen, wie z.B. bei den ABA Leistungsentgelten für Dritte (+31,4%) und bei internen Verwaltungsausgaben (+20,3%) deutliche Steigerungen, deren Unvermeidbarkeit in Frage zu stellen ist.

Ein ähnliches Bild zeigt auch der Vergleich mit dem RA 2012. Die Ausgaben stiegen im ordentlichen Haushalt 2013 um 2,25 Mio. € (17%). Dabei steigerten sich die extern bestimmten und von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Ausgaben für die Sozialhilfeumlage vergleichsweise nur um +9,6% (rd. 70.000 €) und die NÖKAS-Beiträge nur um +10,8% (135.935 €). Dafür erhöhten sich im Jahresvergleich die personalpolitisch beeinflussbaren Personalbezüge um 15% (+77.490 €) und auch die Ausgaben für die interne Verwaltung (Aufwand bzw. Ersätze für und von Verwaltungszweigen) stiegen um 6,8% (+88.462 €). Insbesondere war dies bei den Einsätzen für das Straßenwesen der Fall. Wieweit diese Ausgabensteigerungen durch den Bauhof bewirkt wurden und unvermeidlich waren, wird vom Prüfungsausschuss untersucht werden. Die Verrechnung der übrigen internen Verwaltungsleistungen in der Höhe von 785.000 € bedürfte ebenso dringend einer genauen Analyse der gegenseitigen von den Verwaltungszweigen verrechneten Aufwendungen und Ersätze hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Gemeinderatssitzung am 25.03.2014–öffentlicher Teil !

Das Gebot der verstärkten Wirtschaftlichkeit gilt auch für die im aoHH veranschlagten und abzurechnenden Vorhaben. Insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme weiterer Kredite. So hat sich 2013 die Aufnahme von Finanzschulden von 335.000 (2012) auf knapp 2 Mio. € erhöht. Dadurch stieg 2013 der Schuldenstand von 14,63 Mio. € auf 15,5 Mio. €. Der Schuldenstand gemäß Maastricht (inkl. Haftung und Leasing) erhöhte sich von 23,75 Mio. € (2012) auf 24,8 Mio. € (2013). Während 2012 der Schuldenstand rückläufig war, stieg 2013 die Neu-verschuldung auf 960.000 €. Da allerdings 2013 fast um 1 Mio. € weniger Kreditrückzahlungen erfolgten verbesserte sich die freie Finanzspitze von – 399.973 € auf + 987.811 €. Es handelt sich dabei nur um eine scheinbare Verbesserung der Gemeindeliquidität. Durch diese Kreditpolitik hat sich 2013 der Schuldenstand pro Einwohner von 2.099 € (2012) auf 2.793 € erhöht. Nach Maastrichtkriterien stieg der Schuldenstand pro Einwohner sogar von 3.407 € auf 3.508 €. Da gemäß VA 2014 weitere 5,475 Mio. € Kredite aufgenommen werden sollen, wird sich die Schuldensituation der Gemeinde dramatisch verschlechtern. Während 2013 die Schulden nach den Maastrichtkriterien bereits 164 % der Finanzeinnahmen ausmachen, werden die Schulden 2014 ohne Gegensteuerung bereits 2,5mal so hoch wie unsere Finanzeinnahmen sein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der RA 2013 zwar keinen Verlust wie veranschlagt aufweist, was jedoch nicht auf externe Effekte und nicht auf ein effizientes Gebarungsmanagement zurückzuführen ist. Angesichts dieser Umstände und aufgrund der gestiegenen Verschuldung der Gemeinde sieht sich die Fraktion der SPÖ nicht in der Lage den Beschluss des RA 2013 mitzutragen und fordert eine sofortige risikominimierende Überarbeitung des VA 2014 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017.

Für die SPÖ-Pressbaum
GR Dr. Peter Grosskopf